

Beiträge zur lateinischen Grammatik.

I. Ueber Vocalisirung des *j*.

Ich wundere mich, einer richtigen, d. h. ausreichenden Erklärung des lat. Wortes *etiam* nirgends zu begegnen. Man hält dafür, es sei aus *et* und *jam* zusammengesetzt. Corssen erklärte (Aussprache II² S. 850, vgl. Beiträge S. 503): „*iam* aus *diam* entstanden — ist an vorübergehende Wortformen gefügt in *etiam quispiam*“ u. s. w. In Seelmann's Aussprache des Latein, in Bréal's dictionnaire étymologique, in den Büchern von Stolz, die den Bestand der lateinischen Sprache nach Lautgesetzen erklären oder zur Ermittlung solcher Lautgesetze ihn rubriciren wollen, sollte man doch eine Aufklärung über das lautliche Phänomen erwarten, das in *etiam* uns entgegentritt: die Vocalisirung des *j*. Man sucht danach vergebens.

Es scheint evident: wenn *et* und *jam* zusammentraten, so konnte daraus nur zweisilbiges *etjam* hervorgehen. Die so häufige Verbindung *nec jam* ist z. B. nachweislich nie zu dreisilbigem *neciam* geworden. Die Vocalisirung des *j* ist unaufgeklärt.

Ja, sie scheint eine Unmöglichkeit. Die Natur des lat. *j* selbst liefert dafür den Erweis. Seine Vocalisirung, resp. Tilgung tritt im Lateinischen nur unter ganz bestimmten Bedingungen ein, nach denen hier zu fragen ist.

Wir sehen dabei von Lauterscheinungen ab, die sich für eine prähistorische, noch nicht als lateinisch zu bezeichnende Sprachperiode vielleicht hypothetisch ansetzen lassen. Man mag annehmen, dass lat. *alius* vocalisirtes *j* enthalte; vgl. ἄλλος; osk. bantinish *allo*¹. Man mag andere Adjectivbildungen auf *-ius*

¹ Stolz, Histor. Grammatik I S. 165; v. Planta Gramm. der osk. umbr. Dialekte I S. 166.

wie *medius μέσσοϛ*¹, Präsenzformen wie *capio* f. *capjo* hinzufügen. Dem wirklichen Latein, das wir kennen, widersprechen indess diese Voraussetzungen einer Vocalisirung des *j* vollständig, und sie dürfen, wenn sie gelten sollen², lediglich für eine Zeit aufgestellt werden, als das Latein noch seine Individualität nicht ausgebildet hatte; nennen wir sie uritalisch. Noch niemand hat, soviel ich weiss, das vocalische *i* in *etiam* mit jenen Ansätzen combinirt. Dies *i* in *etiam* ist womöglich aus der individuellen Natur der lateinischen Sprache verständlich zu machen, und diese Forderung ist um so berechtigter, da sie sich wirklich befriedigen lässt.

Es handelt sich ferner bei der Analyse von *et-iam* um Gesetze der Wortcomposition. Die Vergleichung der Fälle also, wo man in Schluss- oder Binnensilben, insbesondere hinter vorschlagender Consonanz geschwundenes Jot ansetzt, kann hier gleichfalls nichts austragen. Ich sehe somit z. B. von der Terminationssilbe in *navi-bus* ab, die einmal etwa *bjos* gelautet haben mag; dieser Process gehört der ältesten Sprachvorgeschichte an³.

¹ Hier ein Wort zum *acupediis* der Glossare. In nominalen Compositis dieser Art ist die Ableitungsendung *io* für das neutrale Subst. öfters verwendet (*biennium* u. s. w.; auch von *pes tripodium*; vgl. *aquipedium*), tritt dagegen adjectivisch selten auf; doch vgl. *dupondius*, *unomammia* (*multimammia*), *laticlavius*, *centigranius*, von *pes* späteres *unipetius*, *bipediis*. Augenscheinlich war *pedius* sonst ebensowenig selbständig vorhanden wie *pondius* und *mammia*, sondern ist erst für diese Composition und nur für sie geformt worden; man darf es also wohl mit *πεζος* vergleichen, aber ein *pedius pedjos* als griech. lat. Urbesitz nicht erschliessen. Es ist schwer zu sagen, ob *acupediis* wirklichen Curs in der lebenden Sprache hatte, etwa wie *acupenser* und jüngeres *aquifolium*, oder ob nur Einer der *prisci* und *casci poetae* es bildete, um das *ὠκύποϛ* des Epos und der Tragödie wiederzugeben. Das Wort gefiel nicht; die Tragödie setzte ein *celeripes* daneben; und auch unsere Velocipedisten würden sich schwerlich mit ihm befreunden.

² Im osk. *meftai*, zu *medius*, könnte *fj* gemeint sein; von *Planta* S. 168. Es ist ungewiss, ob nicht im ältesten Sprachvorrath die Ableitungen mit *-io-s* und mit *-jo-s* ebenso zur Auswahl standen wie die mit *-uo-s* und mit *-vos*. Das Latein bevorzugte *-jus* in *quovius*, *eiuis*, *-ius* in *alius*, *medius*. Brugmann Grundriss I S. 123 setzt *io* nach kurzer, *io* nach langer Silbe an. Auch die These, die *socius* aus *soqvjus* erklärt, scheint mir noch der Erörterung zu bedürfen.

³ Auch sonstiges stark Prähistorische, das man bei Stolz Hist. Grammatik I S. 155 u. 164 f. nachsehen kann, übergehe ich.

Liegt in *minor minus* Kürzung aus *minior minius* vor, so ist hier *i*, nicht *j* ausgedrängt. Doch ist auch dies ungewiss. Schon dem einfachen Stamme *mino* scheint eine comparativische Bedeutung inne zu wohnen; *minuere* heisst „vermindern“ und leitet sich doch vom einfachen Positiv-Stamme her wie *statuere* von *stato*¹. Die Möglichkeit dieses Ansatzes wird durch *primores* bestätigt. Wäre hier hinter *m* ein *i* vorhanden gewesen, so würde es auch erhalten sein; vgl. *meliores*, *iuniores*, *firmiores* u. s. f.; man hat nie Neigung gehabt, *firmores* zu sprechen.

Auch *die*, das durch *dje* zu *de* wurde, daneben zu *æ* (*Duenos dæ*)², gehört nicht hierher; denn eben nicht *j*, sondern *d* bildete hier den Anlaut; vgl. *quiescit*, *quescit*, *cescit* u. a.

Wir müssen hier in Absehung der angedeuteten Fälle über die Natur des *j* im Lateinischen einiges Zusammenfassende vorausschicken; es geschehe im kurzen Aufriss. Seelmann ist in seinem Abschnitt über Mitlautendes halbvocalisches I und V wie auch in anderen Dingen allzu feinhörig und glaubt die Klangbeschaffenheit des lat. *j* auf Grund der Aeusserungen der alten Grammatiker genau ermitteln zu können. Seine Ausführungen ergeben indess m. E. wenig wirklich Verwendbares; es ist nützlicher sich an die Sprache selbst statt an die Grammatici zu wenden. Diese nämlich laboriren daran, dass für die Consonanten *j* und *v* das Griechische nichts Entsprechendes darbot, dass also auch die griechischen Grammatiker von ihnen nicht redeten, vor allem, dass das lateinische Alphabet, weil griechischen Ursprungs, nur die Schriftzeichen *i* und *u* hatte, die in der Theorie nur als Vokalzeichen galten. Man lernte nach der Techne des Dionysios Thrax und anderen *i* und *u* unter den „Vokalen“. Es ist für die lateinischen Grammatici daher schon eine Leistung und eine wichtige Aufgabe festzustellen, dass und in welchen Fällen *i* und *u* „als

¹ *minister* beweist das *i* nicht, da es für *minuster* stehen und von der Analogie des *magister* beeinflusst sein kann.

² Bücheler Rhein. Mus. 36 S. 237; dagegen Pauli Altital. Studien I S. 30. Priscian I 6, 31 bezeugt *merizies* und *hozie*; Weiteres bei Corssen I S. 215. Merkwürdig ist übrigens die Schreibung *subindie* f. *subinde* Corp. gloss. l. V S. 484; sie kann sich durch den Gleichlaut von *die* und *de* erklären; dabei könnte *perendie* mit eingewirkt haben. Dasselbst auch der Comparativ *subindius*.

Consonanten fungiren¹. Varro steht voran, der das „Vau“ mit dem Digamma gleich².

Man verkennt die Verlegenheit, in der sich ein lateinischer Sprachlehrer befand, wenn man aus solchen ständigen Bemerkungen, in *Janus* oder in *vado* fungire *i* und *u* als Consonant, darauf schliessen will, dass *j* und *v* besonders stark vocalisch, „halbvocalisch“ und nicht als Spiranten klangen. Zu einer wirklichen phonetischen Bestimmung dieser beiden Consonanten kommen die Grammatiker deshalb nirgends, weil bei den griechischen Vorbildern eine solche fehlte; sie gehen deshalb fast ganz darin auf, zu lehren, dass dies eben Consonanten sind, d. h. sie haben der mangelhaften lateinischen Orthographie nachzuhelfen. So steht denn betreffs der Schriftzeichen *i* und *u* das *officio consonantium fungi* schon bei Quintilian I 4, 10 nach Remmius Palaemon, *pro consonante poni* bei Velius Longus S. 59, 2; derselbe lehrt S. 48, 16: *et iacit* sei Daktylus und das *i* sei prosodisch gleichwerthig mit dem *f* in *et facit*. Marius Victorinus VI K. S. 15, 13 braucht die Wendung *consonantis habet vicem*, derselbe S. 24, 18 *pro consonanti accedere*. Die häufigste dagegen ist: *transcunt in consonantium potestatem*: so schrieben Marius Victorinus S. 5, 18; Probus instit. art. IV K. 49, 14; Diomedes I K. 422, 14; Donat IV K. 367, 12; Sergius IV K. 476, 3; Cledonius V K. 27, 4; Comm. Einsidlense, gramm. suppl. S. 223, 7; Priscian I 4. Diese Ausdrucksweise scheint die kindliche Vorstellung zu involviren, dass *v* und *j* aus *u* und *i* geworden sei; wie denn Terentianus Maurus v. 540 z. B. betreffs des Wortes *vado* sich ausdrückt, es verändere den ersten Buchstaben (*et sonum mutet priorem*³), eine naive Supposition, die offenbar nur deshalb ent-

¹ Dabei laufen natürlich Irrthümer mit unter, so wenn es Explan. in Donat. heisst V K S. 521: *cum dicis duellio, u consonans non est*; im Gegentheil, das Echte war *duellio*; aber man wusste es nicht mehr, das Wort gehörte nicht mehr der lebendigen Sprache an; wie ja schon Horaz *duello* fälschlich dreisilbig maass. An derselben Stelle wird auch gelehrt, *Julius* habe vocalischen Anlaut, sei also viersilbig; dazu wurde der Schreiber durch das dreisilbige *Iulus* verführt, das man als gräcisirten Namen mit vocalischem *I* zu messen pflegte (zum Namen vgl. Bücheler Rhein. Mus. 43, 135; 44, 317 und 323).

² A. Wilmanns De Varr. libris gramm. S. 176.

³ Vgl. v. 564 *priores litteras* „die Anfangsbuchstaben“.

stand, weil man eben das Schriftbild des *u*-Vocals da vorfand, wo man *v* hörte. Man war nicht geübt, den Laut vom Buchstaben begrifflich streng zu sondern; das Schriftzeichen *u* ist es, das in *vado* allerdings in die potestas eines Consonanten „übergeht“. Es wäre nicht weniger naiv, wollten wir hieraus auf die Natur der beiden Consonanzen *v* und *j* Folgerungen ziehen.

Auch in der Eintheilung der Consonanten verrathen die Grammatici die Abhängigkeit von der griechischen Lautlehre. Durch alle ihre Lehrschriften geht das Schema hindurch: es giebt 5 Vocale, von *a* bis *u*, alle andren Buchstaben sind Consonanten, und zwar theilen sich diese in 7 Semivocale und 9 Mutae; es wird dann immer hinzugesetzt, übrigens seien auch die Vocale *i* und *u* oftmals consonantisch; zu welcher Gruppe diese dann aber zu zählen sind, ob zu den mutae oder semivocales, darüber wird durchgängig geschwiegen. Die lateinische Lautlehre brachte es also nicht fertig, die griechische in¹ so weit zu ergänzen, dass sie den specifisch lateinischen Consonanten *j* und *v* nun auch ihren Platz unter jenen mutae oder semivocales zuwies. So äusserlich findet man die Laute durchgängig und nicht nur bei Priscian gruppirt, sondern bei Charisius I K. S. 8; Marius Victorinus VI K. S. 5, 16 ff.; [Maximus Victorinus] de final. metr. VI K. S. 229, 5 ff.; 241, 7 ff.; Probus IV K. S. 49, 14 f.; Donat IV K. S. 367, 12 f.; Sergius IV K. S. 476, 3 f. [Sergii] explan. in Don. IV K. S. 520 f. Dositheus VII K. S. 381 f.; fragm. Bobiensia VII K. S. 538.

Zu einer selbständigen phonologischen Bestimmung und Classification war die Lautlehre der Römer nicht vorgedrungen. Sie kann uns über die Klangbeschaffenheit des *j* also nichts lehren.

Doch ist diese constatirte Regel nicht ganz ohne Ausnahme. Pompeius hat das Verdienst, uns einmal das zu sagen, was wir vermissen, dass *i* und *u* *semivocales* sind, V K. S. 102, 21. Damit ist *j* in die Reihe des *f s r l n m x* gestellt.

Eines aber lernen wir vor allem aus dem Gesagten, dass nämlich sämtliche lateinischen Grammatiker von Varro oder Remmius Palaemon bis auf Priscian (I c. 17), d. h. so lange sie überhaupt in Schulbüchern Lautlehre vortrugen, *j* und *v* vom *i* und *u* von vorne herein und stets in gleicher Weise sorgsam gesondert haben; sie sahen sich genöthigt, diese Sonderung zu begründen, weil sie in der Orthographie nicht zum Ausdruck kam. Der zweifellos consonantische Charakter des *j* steht hiedurch fest, und es würde wenig Belang haben, wenn wirklich im Gegensatz zum consensus

omnium Censorinus im 3. Jhd., also zwei Jahrhunderte nach Palaeomon, als einziger *i* mit *j*, *u* mit *v* „noch für wesensgleich“ erklärt hätte, wie Seelmann Aussprache S. 232 annimmt. Es hat dies, wenn wir die übrigen Grammatiker vergleichen, keine Wahrscheinlichkeit. Censorinus handelte jedenfalls über das Alphabet und wird wohl nur die Einführung gesonderter Schriftzeichen für *v* und *j*, insbesondere das J des Kaiser Claudius abgelehnt und dies vielleicht damit begründet haben, dass *v* aus *u* hervorgegangen scheine¹.

Ein paar Aeusserungen einzelner Grammatiker seien hier noch besonders besprochen. Spätlinge unter ihnen wie Consentius und Pompeius können nur Aufschluss über die Aussprache in Spät- und Provinciaallatein geben. Consentius lehrt V K. 394, 11 ff.: Jotacismus heisse, wenn man ein *i* entweder zu fett (pinguius) oder zu mager (exilius) ausspreche; die Gallier sprechen z. B. *ite* zu fett, indem das *i* einen Zwischenlaut zwischen *e* und *i* erhält; die Griechen sprechen zu mager und befeissigen sich einer dünnen expressio, indem sie z. B. *jus* fast zweisilbig lautiren, also als *ius*. Es wird hinzugefügt, der echt römische Klang des *i*-Vocals sei exilis in *ite*, pinguior in *habui*, medius in *hominem*.

Es waren nur die Griechen, die in *jus* das *j* vocalisirten; eine solche Vocalisirung war somit durchaus unrömisch. Wenn es dann bei Consentius ebenda 395, 16 heisst: „Einige“ (aliqui) sprechen *veni* dreisilbig, also *ueni*, und das klinge pinguius, so gehören zu diesen „Einigen“ doch wohl muthmasslich wiederum die Griechen²; jedenfalls ist für Consentius vielmehr zweisilbiges *veni* das Uebliche und Herrschende gewesen.

¹ Priscian I c. 17 über *i* und *u*: *quia diversum sonum et diversam vim habent in metris et in pronuntiatione syllabarum, non sunt in eisdem meo iudicio elementis accipiendae: quamvis et Censorino doctissimo artis grammaticae idem placuit*. Man erinnere sich, dass elementum auch die Bedeutung „Schriftzeichen“ haben konnte (vgl. Priscian I 4: *abusive tamen et elementa pro literis et literae pro elementis vocantur*). Censorin aber handelte z. B. auch über die Schriftzeichen *k* und *q* nach Varro und Macer und läugnete, dass sie neben *c* besondere elementa seien, ebenso über das *h* (Priscian I 16); und wenn Priscian I 20 den Varro für *vau* sowie das J des Claudius citirt, so wird dies wohl auch aus Censorinus stammen.

² Dies ist freilich nicht sicher, weil Consentius kurz vorher die *Graeci* nennt, hier dagegen *aliqui* setzt.

Weniger lehrreich ist, was Pompeius giebt. Dass er *j* und *v* wie *f s u. s. w.* unter die semivocales rechnet, wie wir oben sahen, ist freilich zu loben. Uebrigens heisst es bei ihm V K. 103, 33 ff.: das *u* in *unus* klinge tenuiter, das *u* in *uanus* klinge pinguius (diese Bezeichnungen widerstreiten z. Th. denen des Consentius; dieser nennt vocalisirtes *u* in *ueni* pinguius, Pompejus dagegen das consonantische in *vanus*); und vom *i* heisst es: *itur ecce tenuius [i] sonat; si dicas Titius, pinguius sonat et perdit sonum suum et accipit sibilum.* Man sprach also Titjus oder vielmehr Tizjus. Auch S. 286, 8 lehrt derselbe Pompeius, in der Aussprache des *Titius* müsse *ti* zum sibilus werden; vgl. excerpta ex comm. in Donat. V K. 327, 29 über *pernities* und *pernicies*: das *i* habe post *c* pinguem sonum, post *t* gracilem.

Endlich wird auch bei Servius IV K. 422, 1 dem *v* in *Venus* ein *pinguior sonus* zugesprochen.

Solche Mittheilungen sind zunächst nur für die Kenntniss des Verfallslateins interessant. Aber auch eine Aeusserung des Velius Longus, der uns in bessere Zeiten hinaufführt, ergiebt nicht viel mehr, da sie nicht das *j* anbetrifft. Er sagt S. 58, 17 ff. über die Aussprache des *v*: *sonat cum aliqua aspiratione ut in valente et primitivo, sed etiam . . . in eo quod est quis.* Der Klang wird von Longus nicht an sich bestimmt, sondern im Vergleich mit dem Vocal *u*; er klingt cum aliqua aspiratione, also als Aspirata. Diese bisher wenig beachtete Aeusserung ist vielleicht bedeutsam und gestattet für das *v* vielleicht eine weitere Combination.

Die erwähnte Aspiration schlug jedenfalls dem *v* nach, nicht vor¹, und es gemahnt die Mittheilung des Longus zunächst an die merkwürdige Etymologie des Namens *Bovillae*, die Nonius giebt S. 122, 6 M.; Nonius setzt ihn als *Bohillae* an und erkennt in seinem zweiten Theil die *hillae*, bovis intestina; man sprach also, wie uns Longus belehrt, *Bovhillae*, und die Volksetymologie nahm dies dann für *bovis hillae*. Von hier aus erinnern wir uns aber weiter nothwendig an die alterthümlichen Schreibungen des *vh* für *f*, so an jenes ehrwürdige *vhevhaed*, im Sinne von fecit, das man auf des Manios Pränesti-

¹ nulla enim consonans ante se aspirationem recipit: Priscian I 4, 20.

ner Spange liest¹. Dass das alte *f* der italischen Dialekte in gewissen Fällen wie *v* klang, vermuthet Bréal². Für die Entstehung desjenigen *f*, das aus *bh* entsprang, fordern wir jedenfalls die Uebergänge *bh* : *vh* : *f*. So wie man die media *b* selbst gelegentlich früh als *v* sprach — man denke an die *nuces Avellanae* —, so sprach man in viel ausgedehnterem Maasse das *bh* als *vh*. Dies ist das *u* cum aspiratione des Longus. Dies wollte auch Kaiser Claudius mit seinem umgekehrten *F* ausdrücken. Varro nennt die *Safini* deshalb nicht *Sabini*, sondern *Savini*³. Manche Eigennamen differenzirten sich nach der Schreibung: *Afillius* und *Avillius*, *Afarius* und *Avarius* u. s. f.⁴. Die Differenz war vielleicht zunächst nur eine orthographische gewesen. Ist dies aber richtig, so war das lateinische *v* muthmaasslich nicht Halbvocal, sondern Spirans; es war die direkte Mutter des *f*.

Mit Unrecht hingegen wird eine andere Aeusserung desselben Longus herangezogen. In ganz anderem Zusammenhange giebt er uns Folgendes, S. 75, 10 f.: *aquam quoque per q scribentes nomen ostendimus, per c vero verbum ab eo quod est acuo*. Frischweg folgert Seelmann hieraus, S. 234: „zwischen mitlautendem *qu* und selbstlautendem *cu* kann kein grosser Unterschied gewesen sein!“ Er hat die Stelle aus ihrem Zusammenhang gerissen. Longus handelt in diesem Abschnitt von den *differentiae* und häuft Beispiele für Wortformen *diversarum significationum*, behauptet von diesen Wortformen aber nicht etwa, dass sie sich gänzlich gleich sind, sondern bloss dass sie sich ähnlich sind; denn Longus stellt S. 74, 10 ff. *actarius* neben *actuarius*, *cohortes* neben *coortes*, *aspergo* neben *aspargo*, ebenso auch *aquam* neben *acuam*, um jedesmal die Verschiedenheit der Bedeutungen hervorzuheben. Aus dieser Zusammenstellung folgt, dass in der Lautirung zwischen *aquam* und *acuam* nicht geringere Differenz gewesen zu sein braucht als zwischen *actarius* und *actuarius*, d. h. jeder Schluss ist vom Uebel. So hatte man nöthig, *supremi* und *supprimi* nach den Bedeutungen zu unterscheiden (corp. gloss. lat. V S. 101); Plinius schied *vertex* von *vortex* (Charis. S. 88, 16 K.); u. s. w. Vieles derart

¹ Weiteres giebt Lattes, Rendic. del Reale Istit. Lombardo, Ser. II vol. 23 S. 630 und 766: z. B. etr. *Vhelmi* neben *Felmu*. Ferner aber steht etr. *Hasti* gleich *Fasti* sowie lat. *hostis* gleich *hostis*; dies *h* wird durch *Bohillae* erklärt; das alte *f* war wohl eben ein aspirirtes *v* gewesen.

² Mém. soc. linguist. VII S. 332.

³ Varro ed. Spengel praef. p. VIII.

⁴ Bücheler De Ti. Claudio Caesare S. 8.

bei Agroecius. Das Vulgärlatein sodann, gegen das die Appendix Probi streitet, sprach *vacua* wie *vaqva*, *vacui* wie *vaqvi* (IV K. 197, 23); d. h. man machte das *u* in *vacua* consonantisch; es war also offenbar auch zwischen *vacua* und *vaqva* ein Unterschied in der Aussprache; sonst würde die Appendix die falsche Aussprache eben nicht moniren¹). So war älteres *relicuus* viersilbig, *reliquus* dreisilbig.

Durch alles, was ich aufgeführt, sind wir nicht viel klüger geworden. Lehrreich ist eigentlich nur, was uns über intervocalisches *j* gesagt wird. Velius Longus stehe voran, S. 55, 7 und 17: *ipsa natura i litterae est ut interiecta vocalibus latius enuntietur* und zwar *quotiens duabus vocalibus interiecta haec littera est, duarum consonantium obtinet vicem*. Also das *j* in *ajo* wird breiter (latius) als *i* und so gesprochen, als wäre es Doppelconsonanz. Auch mit den Worten S. 54, 19: *quod pressius et plenius sonet, per duo i scribi oportere* giebt Longus uns ein Bild des Klanges; er war „voller“ und zugleich „fester“ — als was? Es bleibt leider wie immer unklar, ob Longus dachte „als der *i*-Vocal“ oder „als *j* im Anlaut“. Die Auffassung des *j* in *ajo* als Doppelconsonanz ist nun weit verbreitet, sie wird oft erwähnt und ihr wird fast nirgends widersprochen²; man war also über den doppelten Klang einig und nur vielfach abgeneigt ihn auch doppelt zu schreiben³. *potestas duplicis consonantis* heisst es bei Diomedes S. 428, 19; *pro duabus consonantibus ponitur* bei Cledonius 29, 5; ebenso bei Pompeius V 105, 34; vgl. Priscian I 50; X 1; *duplicem sonum reddit* bei [Probus] de ult. syll. IV K. 257, 17. Dazu Isidor orig. I 4, 7: *geminatur enim ibi sonus eius*. Terentianus Maurus v. 622 f. schwankt betreffs *pejor* nur, ob *j* an Stelle zweier Consonanten stehe oder ob man *ii* als doppelte Consonanz wirklich auch schreiben solle. *fieri possunt duplices* Martianus Capella III 276. Dem Marius Victorinus VI S. 27, 9 scheint die erste Silbe in *aiio* „positione longa“. Und zwar gehört von dieser Doppelconsonanz *jj* das erste *j* zur vorigen Silbe, das zweite zur folgenden: „cum utraque vocali sonat“ [Sergius] IV K. S. 522,

¹ Mehr bei Bersu die Gutturalen S. 67, 1. Die Lehre ist, weil man *acui* litteris discretis spricht, dürfe nicht *aqui* geschrieben werden.

² Longus a. a. O. theilt freilich mit: *quidam unum esse animadvertunt siquidem potest per unum i enuntiarı*; also nur *potest*, nicht *debet*.

³ Longus a. a. O.: *non est nobis altera i necessaria*: s. Brambach, Neugestaltung der lat. Orthogr. S. 185.

1; „cum superiore syllaba prior i, cum sequente altera proferatur“ Priscian I 4. 18; daher wird bei Velius Longus VII K. 54, 20 *coiicit* zerlegt in *coi* und *icit*.

Für intervocalisches *j* ist hiermit die Consistenz und der stark consonantische Charakter erwiesen. Ob es spirantisch oder ob seine Aussprache dabei doch noch halbvocalisch war, lässt sich vorläufig nicht ermitteln; es muss zweifelhaft bleiben, ob man für letztere Ansicht das dreisilbige *abjete*, für *abiete*, der Dichter geltend machen darf.

Registiren wir hiernach vielmehr, was uns die Sprache selbst und ihr graphisches Abbild in Texten und Inschriften lehrt. Es ergiebt sich als Hauptsatz, dass lat. *j* ein sehr energisch festes Naturell hat und nur unter ganz bestimmten Bedingungen Einbusse erleidet. Schon, dass es überhaupt im Unterschied zum Griechischen sich in etlichen Belegen aus der Urzeit erhalten hat (vgl. *iuenis*, *iocus* u. a.) verräth seinen wetterfesten Charakter. Im Verfolg wird von mir übrigens auch unechtes *j* mitbesprochen werden, da es sich hier nicht um die Entstehung des *j*, sondern um die Leiden und Einbussen des vorhandenen handelt.

1) *j* hält sich im Wortinnern regelmässig, falls es in gewissem Sinne intervocalisch, d. h. zwischen zwei Nicht-*i*-vocalen erscheint. Die Regel, wie sie z. B. bei Cassiodor de orth. (VII 206, 6 K.) steht: *Pompeiius Tarpeius et eius per duo i scribenda sunt et propter sonum — plenius enim sonant¹ — et propter metra: numquam enim longa fiet syllaba nisi per i geminum scribatur*, diese Regel, die sich oft ähnlich findet (vgl. Vel. Longus VII p. 54, 16; 66, 18; 72, 4; Beda 229, 3 und 30; Audax 328, 10; fragm. Bob. 538, 24; Priscian I 18, der gar den Genetiv *Pompeiii* mit drei *i* bezeugt; Priscian VII 19), der ferner schon Cicero folgte² und die auch Probus vertrat³, sehen wir in den Monumenten in der That vielfach sorglich beobachtet; die Orthographie des cod. Ambrosianus des Plautus giebt den schönsten Beleg, in welchem *cuius*, *eius*, *peius*, *aiunt*, *maiores*, *peiuurum*, *baiolare*, ja ein *iure* sich finden⁴. Ein sehr alter inschrift-

¹ Dies *plenius sonare* macht schon Velius Longus 54, 19 dafür geltend.

² s. Vel. Longus S. 54, 16; Quintil. I 4, 11.

³ Servius zur Aen. I 1.

⁴ s. Seyffert bei Studemund Plauti fab. reliquiae Ambrosianae S. 509; vgl. Löwe gloss. nom. S. 200; Weissbrodt, Philol. 43 S. 444.

licher Beleg *pobleios* auf einem Thongefäß¹ scheint das Alter der Lauterscheinung zu bezeugen.

Spätere dagegen sehen von der Doppelschreibung ab, bemerken aber doch, wie Beda a. a. O., dies intervocalische *i* sei consonantisch und habe zugleich die Eigenthümlichkeit, den vorausgehenden Vocal zu längen (vgl. auch Servius zur Aen. X 473). So schrieb man gel. auch *uu*, um consonantirtes *u* anzuzeigen: *tenuua* cod. Med. Verg. Georg. I 397; II 121².

Wer *Tarpejus* sorglich ausspricht, der schlägt dem *j* unwillkürlich ein *i* vor und er spricht Tarpe-i-jus. Das Jot ist so stark, ein vorschlagendes *i* aus sich zu erzeugen. Der Römer aber sprach diesen Vorschlag consonantisch. Die Grammatiker urtheilen, in Tarpeius gehöre das erste *i* als Consonant zur vorausgehenden, das zweite *i*, gleichfalls als Consonant, zur nachfolgenden Silbe; s. oben S. 78 f. Die Aussprache scheint demnach annähernd einem weichen spirantischen *ch* geglichen zu haben³.

Hier ist auch an den Dativ *quoi*, *quoui*, *quoei* zu erinnern. Auf ihn folgt in Plautinischer Verskunst unbedenklich ein vocalisch oder mit *h* anlautendes Wort. Man wird auch in solchen Verbindungen wie *quoui animo*, *quoui homini*, um den Hiatus zu meiden, das zweite *i* nicht als Vocal behandelt und verschliffen haben, sondern *quoui* war einsilbig⁴ und *quoui animo* wurde gesprochen wie *Tarpeius*; Amphitr. 861: *cuiest servos* u. s. f. Ueber Sprechung des *j* am Wortschluss vgl. Priscian VII 19; Lachmann zu Lukr. S. 162.

Die stark consonantische Natur des intervocalischen *j* bezeugen die Grammatiker ausdrücklich; denn sie bezeichneten es nicht nur als Consonanten, sondern sogar als Doppelconsonanten (*duarum consonantium obtinet vicem*; vgl. oben S. 78). Die Herkunft desselben bestätigt dies in erwünschter Weise. Denn *j* war an dieser Stelle vielfach unecht und aus einer „muta“ hervorgegangen. Folgte auf die Silbe *gi* ein weiterer Vocal, so wurde

¹ CIL. I 1557; vgl. Elia Lattes, le iscrizioni paleolatine, Milano 1892, n. 72.

² Doppel-*v* ist nichts Unerhörtes; Marius Victorinus lehrt *suuoluit* und *suuertit* VI K. 19, 4.

³ Ich meine, wäre dies *ii* halbvocalisch, so hätte man sein erstes *i* vielmehr als Vocal aufgefasst.

⁴ Daher Dativ *quó* aus *quoj* CIL. X 2311 v. 2.

sie leicht zu *j*; das *i* härtete sich und affricirte das *g*. Dies ist in *mājor* aus *māgior*, in *ājo* aus *āgio*, in *mējere* aus *mējgiere*, in *pulējum* aus *pulējium*, *pulēcium*¹ eingetreten. In den meisten dieser Fälle war das *g* ursprünglich ein aspirirtes²; doch hat dies mit dem Phänomen selbst kaum ursächlichen Zusammenhang. Vielmehr sind Schreibungen wie *aios* für *ἄϊος* aus späterer Zeit³, so wie der Uebergang von *vīginti* zu *vinti* (Wilmanns exempla n. 567; C. I. L. VIII 8573)⁴, der Uebergang von *iurgia* zu dreisilbigem *iuria* zu vergleichen⁵. Die besprochene Erscheinung ist übrigens nur eine eventuelle gewesen, und *refugium coniugium collégium* hielten sich anscheinend unverändert. Ist nun aber das *j* in *mājor* der Rest eines nachlässig gesprochenen *gj*, so begreift man, dass es massiven und „vollen“ Klang hatte. Man fühlt sich an den sog. Ichlaut erinnert.

2) Es muss auffallen, dass dieses intervocalische *j* nun gleichwohl gelegentlich zerstört wurde. Für diese Zerstörung ist aber zunächst nur ein Beispiel alten Sprachguts vorhanden: *concti*, *cuncti*, wie man annimmt, aus *cojuncti* wie *contio* aus *coventio* zusammengezogen; eine Singularität des ältesten Latein, die die schwersten Bedenken erregt⁶. Wenig nutzt es Schreibungen wie *maoris* f. *maioris* damit zu vergleichen, da sie um ein halbes Jahrtausend später fallen⁷.

Sonstige Belege der Spätzeit entbehren dabei nicht einer besonderen Rechtfertigung: ich meine gelegentlich inschriftliches *Pompeus Cocceus*, *Luceus*⁸; dazu *eo* statt *ego*⁹, welcher Uebergang die Mittelstufe *ejo* voraussetzt. In diesen Fällen ist offenbar das voraufgehende *e* von Einfluss gewesen. Denn auch der Diphthong *ei* wurde im Latein vielfach zu *ê* (*ne neve* aus *nei neive*, *tres* aus

¹ Vgl. Schuchardt Vulg. Lat. I S. 70.

² Anders A. Meillet in Mém. soc. linguist. VII S. 164.

³ Schuchardt II S. 461.

⁴ Vgl. Seelmann S. 392 f. M. Ihm, Archiv f. Lex. VII S. 69 sowie Gröber, ibid. V S. 125 f.

⁵ M. Ihm, Archiv IX S. 245.

⁶ *hornus* aus *hajornos* ist unerwiesen. Sonstiges Hypothetische bei Brugmann Grundriss I S. 122 betrifft eine prähistorische Periode.

⁷ *Aosta*, *Austa* f. *Augusta* erklärt sich wohl daraus, dass man *Avgusta* sprach; das *v* zerstörte das *g*. In *frualitas* f. *frugalitas* kann die Analogie des *fruor frui* eingewirkt haben; Seelmann S. 349.

⁸ Schuchardt II S. 460.

⁹ Gröber, Arch. Lex. VII 48.

treis, vgl. *Polyclctus, Alexandria*), dies *ê* bei nachfolgendem Vocal sogleich weiter zu *ě*; so erklärt sich das pronominale *eum eam eorum*, das für *eium eiam eiorum*, so *eo* „ich gehe“, das für *eio* steht. Für *deinde* lesen wir *dende* CIL. VI 30112. Auf dem gleichen Wege wurde auch *ego* durch *ejo* zu *eo*. Aber auch nachfolgendes *e* hat im Spätlatein das *j* zerstört: dem ital. *maestà* entsprechen alte Schreibungen wie *maestatis*¹.

3) Wir haben uns nun aber nach *j* im Anlaut umzusehen. *etiam* soll aus *et-jam* geworden sein. Es handelt sich um Gesetze der Wortcomposition. Wie war das anlautende *j* in *jam* beschaffen? und wie verhält sich solches *j*, wenn ihm ein Präfix voranging?

An seinen Wirkungen soll man es erkennen. Dieses *j* verhält sich auch hier wiederum so dauerhaft und resistent wie möglich. Die Etymologie kann uns dies Phänomen gel. illustrieren und begreiflich machen. Unechtes *j* liegt in *Jovis* u. a. vor; es ist aus *di, dj* geworden. Latent wirkt im palatalen *j* vielfach anlautender Dental nach. Schon damals wurde es also ähnlich stark articulirt wie die späten Schreibungen *Giove, Zesu* u. s. w. uns andeuten². Dazu halte man die Schreibung des *j* als Doppel-*i* in umbr. *iiovie* (Tafel VI b 35), dem *ii* in *Tarpeius* entsprechend. So steht auch anlautend *iiure* für *iure* im Ambrosianus des Plautus³. Der Consonant klang im Anlaut ähnlich wie im Inlaut.

Gesetz ist: tritt ein consonantisch auslautendes Präfix vor dies *j*, so hält sich dieses nicht nur durchweg, sondern zerstört auch gelegentlich den voraufgehenden Consonanten.

Jot hält sich hinter Dentalen in *adjungere adjectus adjuvare adjutare adjutabilis*. Gel. leidet der Dental, *ajutor* steht f. *adjutor* CIL. VI 3, 20752⁴.

Es hält sich ferner hinter Labialen in *objurgare, abjectus, abjudicare*; hinter Vibranten in *perjurus* und wirkt hier weiter zerstörend: *perjerare* wird *pêjerare*, d. i. *pějjerare*⁵, vielleicht mit Hülfe der Analogie des *dejerare*; auch ein *coierat* für *coniurat* kommt hinzu (corp. gloss. V S. 494).

Nicht anders beim Sibilanten: *transire* hält sich; *transjicere* wird zu *trajicere, traicere*; *disjudico* zu *dijudico*. Endlich

¹ Schuchardt a. a. O.

² Seelmann S. 239.

³ Mostell. 713; vgl. oben S. 79.

⁴ Stolz Hist. Grammatik I S. 305.

⁵ So wird auch von Joh. Schmidt Vocalism. II S. 350 angesetzt.

hinter *m* oder *n*: in *conjuncta* u. s. w. Auch hier bleibt das *Jot* stets unangetastet. Die Schreibung *cojuncta* setzt ein anderes Suffix, nicht *com*, sondern *co* voraus, auf das wir nicht näher einzugehen haben.

Wohl aber sei zu bedenken gegeben, dass das *veriloquium cuncti* aus *cojuncti* hiernach schlechterdings zur Unmöglichkeit wird. Das *j* hätte sich in der Wortcomposition und zwischen zwei Nicht-*i*-vocalen in jedem Fall gehalten (vgl. S. 80 f.). Auch passt ja die Bedeutung durchaus nicht sonderlich; *homines conjuncti* sind die zu irgend einer Vereinigung Vereinigten, sie sind aber keineswegs nothwendig „alle“. *conjungere* heisst gar nicht das Umfassen, das auf die Allheit geht; das *conjugium* befasst sogar, dem *iugum* entsprechend, nur zwei Personen; es wäre richtiger etwa ein *collecti* oder *comprehensi* zu sagen gewesen. Die richtige Etymologie ist also erst zu suchen. Mich leitet die Vergleichung von *quintus* darauf, *cuncti* von jenem *cunque* herzuleiten, das in *quicumque* vorliegt und die Allheit bestens zum Ausdruck bringt. Nach Analogie des aus *quinque* derivirten *quinctus* (*quintus*) ist aus *cumque* *cuncti* derivirt. *cumque* heisst omnino, *cuncti* heisst qui omnino sunt. Seine ursprüngliche Selbständigkeit im Satz zeigt die sog. Tmesis in *qui testamentum tradet tibi cumque* (Horaz), *quod quoique quomque incidere* (Terenz) u. a.¹ Das *cum* in *cumque* ist für die Präposition, nicht für die Conjunction zu halten (vgl. *absque*, *atque* und *susque deque*). So wie die Zeit der Republik diese Präposition fälschlich *quom* schrieb, so schrieb sie auch *quiquomque*. Vor dieser Gewöhnung oder unabhängig von ihr wurde *cuncti* gebildet. Der Vocal war ursprünglich *o*; vgl. das Präfix *com-*, oskisch *kom*; daher steht im Arvallied nicht *cunctos*, sondern *conctos*. Wundert man sich aber, dass *-tus* hier an ein Adverb wie *cumque* trat, so halte man *quam* und *tam* daneben mit ihren Ableitungen *quantus* und *tantus*. — Und noch ein anderes Pronomen hängt mit dem Adverb *cumque* zusammen: es ist *necumquem* (Festus S. 162, 22 T. d. Ponor), das offenbar in *ne-cunquem* aufzulösen ist wie *necubi* in *ne-cubi*, und uns ein *cumquis* etwa im Sinne von *quisquam* garantirt². Das Wort war offenbar altes Sprachgut, aber¹ auch hier sehen wir *cum*, nicht *quom* geschrieben.

¹ Beispiele bei Neue-Wagener II S. 488; vgl. Corssen Ausspr. u. Voc. II² S. 877.

² Bei Festus wird ohne etymologisches Verständniss *nec unquam quemquam* glossirt.

Weit sicherer aber ist dies andere Ergebniss: dreisilbiges *etiam* kann aus juxtaponirtem *et-jam* nicht abgeleitet werden. Denn bei vortretendem Präfix, das consonantischen Auslaut hat, behält anlautendes *j* in jedem Fall seine feste Natur. Wie ist dann aber *etiam*, wie ist die Schwächung oder Erweichung des Jot in ihm zu erklären? Wir haben folgende Lautgesetze hinzuzufügen.

4) Jot wird zu *i* nur unter dem Einfluss eines benachbarten *i*-Vocales, und zwar entweder so, dass dies *i* ihm folgt oder aber dass es ihm vorausgeht. Dieses *i* ist dabei selbst vielfach unechtes *i*. Genauer ist zu sagen: Jot wird durch benachbartes *i* erst vocalisirt und dann ganz zerstört, und von der Verbindung *ji* oder *ij* bleibt einfaches *i* übrig.

a) Bekannt sind die Fälle, wo der *i*-Vocal nachfolgt: *rejicio* war gewiss aus *redjicio* hervorgegangen, denn die erste Silbe ist lang; es wird anscheinend zu *reüicio*, *reicio*; *adjicit* zu *adiüicit*, *adicit*, *subjicit* zu *subiüicit* u. s. w. Vergil erlaubte sich einmal *reice* zweisilbig zu messen¹. Dichter wie Claudian verwenden *obicis* und *subicit* als Anapäste; so schon Silius Italicus; so schon Frühere². *adicit* ist Anapäst auf der Inschrift v. Jahr 136 p. Chr. bei Bücheler *car. epigr.* 249 v. 15. Zu *obicæ* steht *obicæ obicibus* im Casus obliquus³. Dagegen Nom. sgl. *obicæ* statt *obicæ* kann nicht echt und alt sein und hat nur späte Zeugnisse für sich; hier ist die Orthographie des Nominativs der Analogie der obliquen Casus erlegen; Apollinaris Sidonius misst natürlich die erste Silbe von *obicæ* lang (*car. II* 492), ebenso Alcimus Avitus *car. I* 281 wo übrigens der bessere Theil der Ueberlieferung *obicæ* giebt, sowie sie auch im obliquus lang ist; vgl. z. B. Iuvenus *evang. II* 769; *IV* 82; 385.

In den bisher verzeichneten Fällen kann man jedoch bezweifeln, ob das *j* seine consonantische Consistenz wirklich ganz verlor. Dass man *obiüicit* in der Schreibung zu *obicit* vereinfachte, kann seine Erklärung in der theoretischen Abneigung der römischen Schulmeister haben, die keine Doppelvocale schreiben wollten. Ihnen musste bei äusserlicher Betrachtung ein *ii* in *obiüicit* als Vocalgemination erscheinen, die man in der Orthographie prin-

¹ Vgl. Arch. Lex. I S. 221; V S. 236.

² ed. Claudian. p. CCXI; L. Müller De re metrica² S. 291.

³ Die Glossare geben stets den obliquus, *obicæ* corp. gl. V S. 315; vgl. 507; *IV* 128.

cipiell verwarf. Aus eben diesem Grunde bestritt man ja auch die Richtigkeit der Orthographie *Dauus* statt *Dauos*¹. Wichtig ist jedenfalls, dass *obicit* Dactylus ist; nur verhältnissmässig spät und nur sporadisch wagte man, hiervon abzugehen. Entweder hat demnach in *obicit* das *j* noch geklungen (dagegen spricht Servius z. Aen. IV 549, der nur *i* hörte), oder aber es wirkte, indem es schwand, längend auf die Vorsilbe ein, indem es sich dem *b* zu *obbicit* assimilierte (vgl. ital. *abbia* aus *habjas*, *hubeas*). Dies scheint das wahrscheinlichere, wenn man sich an die Schreibung *dissicit* für *dis(j)icit* erinnert. Aehnlich wirkte *v*; vgl. die Schreibung *tennis* cod. Med. Verg. georg. II 180. So erklärt sich auch *obex* im Nominativ bei spondeischer Messung; man sprach, durch den casus obliquus *obice*, d. i. *obbice* beeinflusst, nun auch *obex*, *obbix* für *objex*².

Anders sind die Fälle beschaffen, wo der Gruppe *ji* ein Vocal voraufragt. Später versteiften sich freilich Einige darauf, *co-jicere* als *coiicere* gar mit drei *i* zu schreiben³. Anders die Praxis der besten Zeit. So steht *mēite* für *mejite* bei Persius 1, 114⁴. *Pompeius* erhält im Genitiv *Pompei*; hier bleibt zweifelhaft, ob man diese Form mit blossem vocalischem *i* sprach und das *j* davor wie in *meite* ausrieb, oder ob man vielmehr *Pompej* hörte nach Analogie des *quōii*, das wir S. 80 als *quoj* auffassten⁵. Vorzüglich aber die Verbalformen *ais ait*, zu *ajo*, gehören hierher. Ihre Beschaffenheit setzt voraus, dass auch in ihnen, wie in *ajo* selbst, nicht mehr ein *g*, sondern *j* vorhanden war. **agis *agit* hätte sich wie *fugis fugit* lange Zeit halten müssen. *ajis ajit* dagegen ergab von selbst *ais ait*⁶. Bestens harmonirt hiermit, wenn *magis* spätlateinisch d. h. in einer Zeit, als die Media *g* überhaupt sich dem Jotklang näherte, zu *mais* wurde, das Substrat für die romanischen Umbildungen dieses Wortes⁷.

¹ Donat zu Ter. Andr. I 2, 2: *Dauus non recte scribitur . . . quod nulla littera vocalis geminata unam syllabam facit.*

² In diesem Sinne kann man allerdings hier von Dehnung der ersten Silbe sprechen: Marold ed. Juvencus S. 114 b; dagegen H. Best De Cypriani metris u. s. w. S. 12.

³ Vel. Longus S. 54, 21.

⁴ Ueber *meiare*, *miare*, *siare* vgl. Bücheler Rhein. Mus. 43 S. 480.

⁵ Für Letzteres Priscian VII 19, der im Vocativ die Aussprache *Pompej* befürwortet. Die Dichter messen die Form zweisilbig.

⁶ Hingegen Imperativ *aiē*, vgl. corp. gloss. lat. V 165, 7.

⁷ Gröber im Archiv VII S. 48.

Ihm entspricht das *mais* der Osker. Finden wir dagegen für *ais* einmal *agis* geschrieben¹, so kann dies *g* nicht echt sein; es ist der spätlateinische Schriftausdruck für *j*². Von *Gaipor* ist hier übrigens abzusehen; denn *Gaius* war dreisilbig und hatte kein consonantisches *j*³. Und wir entnehmen schliesslich hieraus die Regel: *j* schwindet bei folgendem *i*-Vocal gänzlich, falls ihm noch ein Vocal voraufgeht; oder: intervokalisches *j* schwindet ohne Ersatz, falls es vor einem *i* steht.

b) Soweit der Einfluss des nachfolgenden *i*. Die zweite Art der Vocalisirung des Jot und seiner endlichen Tilgung wird durch voraufgehenden *i*-Vocal bedingt; auch dies ein natürlicher Process, wenschon er in wenigeren Beispielen vorliegt. Es ist *quadrîga* anzuführen, das aus *quadrijuga* ohne Frage durch die Mittelstufen *quadrîjiga*, *quadrîjga* hervorging. Das *j* zerfloss hier nach kurzem *i* in den ihm verwandten Vocal. Die Länge des *î* in *quadrîga* ist also das Resultat mechanischer Addition. Ebenso in *bîga* und *trîga* aus *bîjuga* und *trîjuga*. Gelegentlich vorkommendes *bîjûgus*, *quadrîjûgus*, *altîjûgus* zeigt den Uebergang dadurch, dass das *j*, obwohl vorhanden, nicht Position macht⁴; vgl. die Messung *unîjûga* CIL. III 3572⁵.

Der Versuch, die Beschaffenheit und die Leiden des lat. *j* festzustellen und auf ihre Gründe zurückzuführen, sei hiermit zum Abschluss gebracht. Es war nur eine Skizze beabsichtigt. Die vollere Ausführung liess sich hier entbehren. An ihre Ergebnisse und Belege sind wir nun angewiesen uns zu halten, falls wir über *etiam* ein Urtheil gewinnen wollen; aber nicht nur über *etiam*. Man hat damit seit Langem *quispiam* (*uspiam nuspiam*), *quoniam* und das dreisilbige *nunciam* der alten Bühnensprache zusammengestellt. Auch in diesen Formen steckt *jam* mit vocalisirtem Anlaut. Es ist nun leicht zu zeigen, dass die letzteren Formen sich der gestellten Forderung auf das Bequemste fügen. Der *i*-Vocal ist in ihnen dadurch entstanden, dass dem *jam* kurzes *i* voraufging. Die Folge war, dass auch hier, wie in *quadrîga*, das Jot erst vocalisirt, dann absorbirt wurde.

¹ Löwe Prodröm. S. 366.

² Vgl. Stolz § 52.

³ Es ist nicht richtig, wenn Seelmann S. 234 in *Gaius* das *i* als Semivokal fasst und Vocalisirung desselben in *Gaipor* ansetzt.

⁴ L. Müller De re metr.² S. 291 f.

⁵ Bücheler carm. epigr. 558.

Es sei zunächst eingeschaltet, dass *iam* selbst kurzes *a* hatte; dies lehrt Velius Longus S. 48, 24, wenn er bemerkt, dass in den Vergilworten *iam vitulos* eqs. Georg. III 164 'iam vitu' einen Daktylus ausmache 'quoniam prima syllaba longa est positione'. Also nur durch Position kann *iam* zur Länge werden¹. Aldhelmus bestätigt das, der *quoniam* einen Tribrachys nennt (s. unten).

Am einfachsten ist nun die Analyse von *quispiam*, *uspiam*, und sie erhärtet das Gesagte sofort. Recht ungeschickt drückt sich freilich Corssen aus (Ausspr. II² S. 846), der nach Pott (Etym. Forsch. II² 1, S. 864 f.) die Form in *quis-p-iam* zerlegt und darin die 'enklitische Partikel *pe* enthalten' sein lässt. Ob er bei dieser Zerlegung das *i* in *iam* als vocalisch oder consonantisch betrachtet, ist nicht zu ersehen; es ist thöricht für den, der Lautlehre behandelt, die lateinische Orthographie beizubehalten und im Schriftausdruck zwar *v* von *u*, aber nicht *j* von *i* zu scheiden.

Genauer und richtiger ist aufzustellen: so wie *quisque*, wurde auch ein *quispe* gebildet, das sich zu jenem etwa so verhält wie *nempe* zu *namque*. Das Neutrum zu *quispe* ist in *quippe* erhalten, das nur in *quid-pe* aufgelöst werden kann² wie *quippiam* in *quid-piam*, wie *topper* in *todper*. *ipsippe* als nom. pl. bei Paulus Festi S. 105³ ist unerklärt und verdächtig, steht jedenfalls mit *quippe* nicht auf gleicher Linie.

Quispe-iam setzte also beispielshalber J. Brix (zu Plaut. Trin. 3) richtig an⁴). Indem aber an *quispe* das *iam* affigirt wurde, lautete in unbetonter Mittelsilbe *pe* in *pi* um, und aus *quispejam* wurde *quispijam* so wie aus *hunc-ne* stets *huncine*, *hicine* aus *hice-ne* geworden ist; vgl. *quippe-ni*, *quippini*. Wenn dagegen *ipsemet* sein mittleres *e* rein erhielt (Plaut. Amph. prol. 102, Seneca epist. 117, 21), so verräth sich hierin, wie viel loser diese Zusammensetzung, resp. wie wenig üblich und gebraucht sie war. Aus dem so gewonnenen *quispijam* ist endlich *quispiam* nach dem vorhin nachgewiesenen Gesetz hervorgegangen, indem *j* unter Einfluss des vorklingenden *i* vocalisirt und damit verflüchtigt wurde.

¹ Marx im Hilfsbüchlein übergeht *iam*.

² So richtig Bréal-Bailly dict. étymol. S. 140. Anton in Curtius' Studien II S. 80 sieht freilich *qui pote* darin, frühere ein *quia-pe* (Reisig Vorlesungen § 269); Ribbeck lat. Partikeln S. 17 ein *qui-pe*.

³ Vgl. Löwe gloss. nom. S. 189.

⁴ Vgl. Bréal-Bailly l. l.

Nicht minder durchsichtig als *quispiam* ist dreisilbiges *nunciam* und seine Entstehung; Beides liest man dreisilbig hinter einander in Plautus Casina 715: *eo nunciam, nisi quippiam remordere me*. Seit geraumer Zeit ist es bekannt und geläufig, dass Plautus nicht *nunc jam* neben einander stellt, sondern die Verbindung *nunciam* durchaus vorzieht, sowie, dass diese Verbindung alsdann regelmässig¹ als Creticus im Verse steht. In der grossen Teubnerschen Plautusausgabe wird gelegentlich noch fälschlich *nunciam* gedruckt; man lese Stichus 767: *age iam infla buccas; nunciam aliquid suaviter*; Bacchides 1058: *Ecfertur praeda ex Troia; luceam nunciam*. Die Verschreibung *nuntiam* in den Pfälzer Hss. Mostell. 989, Amphitr. 778 verräth die enge Zusammengehörigkeit. Wie es nun aber kommt, dass dies *nunciam* als Creticus vermessen wurde, darüber verliert keiner der Plautiner ein Wort; kein Wort darüber in Klotz' Grundzügen altrömischer Metrik, die doch mit Behandlung der Prosodie beginnen. In Georges' 'Lexikon der Wortformen' ist *nunciam* nicht aufgeführt. Corssen (Ausspr. II² S. 850) stellt nur *nunciam quispiam uspiam nuspiam* schweigsam neben einander, oder er bemerkt gar: 'die zu Compositen verwachsen sind, ausser *nunc iam!*'

Es ist vielmehr klar, dass nicht durch Juxtaposition, sondern nur durch engste Composition der Anlaut des zweiten Compositions-gliedes in *nunciam* so afficirt werden konnte, wie es geschehen ist. Nur durch den Auslaut des ersten Compositions-gliedes kann dies bewirkt sein. Auf den Auslaut von *nunc* kommt es an. *nunc* ist aber aus *num-ce* genau so abzuleiten wie *tunc* aus *tum-ce*, *hunc* aus *hum-ce*. Es ist ferner bekannt, dass dieses *ce* seinen Silbenbestand alsdann rettet, falls ein weiteres Affix antritt; in der That entspricht dem interrogativen *huncine* aus *hunce-ne* ein *nuncine* oder *nuncin* bei Terenz Andria 683. Es ist also damals, wie dies *nuncin* verräth, noch möglich gewesen, in der Composition zweisilbiges *nunce* zu verwenden. Der Analogieschluss giebt sich von selbst: so wie *nunce* mit *ne* zu *nuncine*, so ist *nunce* mit *jam* zu *nuncijam* zusammengetreten und erst dieses ist weiter in dreisilbiges *nunciam* übergegangen, indem auch hier unter dem Einfluss des *i*-Vocals das *j* vocalisirt und damit ver-

¹ Ueber einige fragliche Ausnahmen vgl. P. Langen Beiträge S. 285 ff.

flüchtig wurde. — Die augusteischen Dichter zogen dagegen *jam nunc* dem *nunc jam* vor, gewiss aus Gründen der pronuntiatio.

So begreift sich nun, weshalb zwar *nunciam* zu einem Worte verwachsen konnte, *quid jam* aber nicht, obschon es als üblichste Frageform eine feste logische Einheit bildet (vgl. Persa 19. 29. 317. 562 etc.); *quid* hat eben consonantischen Auslaut¹. Und nicht anders steht es mit *jamjam* und *nec jam*. Nicht die Verbindung *neque iam*, sondern *nec jam* ist typisch². Eben deshalb vocalisirte sich auch hier nicht das *j*. Insbesondere die Wortverbindung *nec jam amplius* mit verschliffenem *iam* ist eine typische; Vergil verwendet sie in seiner Aeneis fünfmal, I 219; III 192; 260; V 8; XI 807. Claudian ahmt sie einmal nach, und dies ist der einzige Vers, in welchem Claudian überhaupt ein einsilbiges Wort sich zu verschleifen gestattet: in Ruf. II 124. Ich habe aus diesem Grunde an der genannten Claudian-Stelle vielmehr *necjam* als ein Wort gefasst. Dies *necjam* ist indess, wie gesagt, nicht etwa dreisilbig zu sprechen; das zeigen genugsam Verse wie Verg. Aen. IV 171; VII 466; IX 515; X 510, in denen das *nec* als Positionslänge gemessen wird.

Das über *quispiam* und *nunciam* Gesagte weist uns nun zunächst für die Analyse von *quoniam* den Weg. Dass *quoniam* thatsächlich dreisilbig und sein *i* vocalisch war, ergibt der Umstand, dass die daktylischen Dichter seine erste Silbe niemals in die Hebung setzten. Wohl scheint das Wort einmal als *quonjam* gemessen, auf einer Inschrift von vollkommen verwaehrloster Verskunst und Prosodie CIL. V 8652 (Bücheler. carm. epigr. 629) v. 4: *quoniam [in]iqua meam sic fata voca[ru]nt*, eine auch überdies unmessbare Zeile. Diese Ausnahme würde somit nur zur Bestätigung der Regel dienen. Aldhelmus S. 286 ed. Giles. bringt *quoniam* als 'tribrachus'³. Auch für *quoniam* versagen nun seltsamerweise alle Lehrbücher. '*quoniam* für **quomiam*' steht als Orakel bei Stolz in J. Müller's Handb. II² p. 308; so auch Bersu 'Die Gutturalen' S. 55. Dem entsprechend liest man auch in den

¹ F. Leo freilich behauptet (Nachrichten d. Gött. Ges. d. Wiss. 1895, 4, S. 425) in *quidjam* sei das *j* vocalisirt worden. Er wird beweisen müssen, dass *quid* vocalischen Auslaut hatte.

² Bei Horaz carm. I 9, 2; dagegen *neque iam* correlative mit *nec* I 4, 3. *nec me iam* Tibull I 6, 31; *nec te iam* IV 4, 3.

³ Vgl. L. Müller De re metr.² S. 323.

Zusätzen zu Reisig's Vorlesungen v. Schmalz und Landgraf (1884) IV S. 288: 'quoniam zusammengesetzt aus quom und iam'; Bréal-Bailly im Dictionnaire étymologique latin S. 140: 'quoniam est pour quom jam: le *m* s'est changé en *n* comme dans *conjungo* pour *com-jungo*' (?). Ebenso lehrte Corssen II² S. 102 einfach 'quoniam für quom iam'; dagegen I S. 213: 'anlautendes *d* ist ferner abgefallen in der Conjunction *i-am*, *-i-am* in *quon-i-am* neben *-d-am* in *quon-d-am*'. Er glaubt also, dass *quoniam* etwa älteres *quondiam vertrete.

Auf die Frage, ob *jam* wirklich vorne dentale Media verloren, lasse ich mich nicht ein. Stünde *quoniam* für *quondiam*, so würde sich das *d* in den besseren Zeiten gehalten haben¹; *prie* für *pridie*, das Corssen I S. 214 vergleicht, ist erst aus der Spätzeit (3. Jhd. n. Chr.) nachgewiesen. *facundia* wurde nicht zu *facunniā* u. s. f. (s. unten). Es ist geboten hier lediglich mit der bezeugten Wortgestalt *jam* zu operiren. In *quoniam* aber gilt es zweierlei zu erklären: den dentalen Nasal *n*, das vocalische *i*. Uns kümmert hier zunächst lediglich das letztere.

Wir leugnen auch hier direkten Uebergang aus juxtaponirtem *quom jam*. *cum jam* wächst eben sonst nie zusammen; vgl. Tibull I 3, 15 u. a. Vielmehr ist in Hinblick auf das besprochene und erwiesene *quispe-jam* und *nunce-jam* auch für den ersten Bestandtheil der Composition *quoniam* vocalischer Auslaut, also ein *quome* oder genauer ein *quone* zu postuliren. Und auch hier sind wir zum Glück von bestätigenden Zeugnissen nicht verlassen. Wir können zuversichtlich sagen: in *quoniam* hat sich die sonst fast gänzlich verschollene volle Form *quome* oder vielmehr *quone* dauernd lebendig erhalten. Aus *quone-jam* ist wiederum gemäss den besprochenen Lautgesetzen, d. h. mit Nothwendigkeit zuerst *quoni-jam* und endlich *quoniam* geworden. Ohne solches *quone* ist *quoniam* nicht zu verstehen.

Dass das Altlatein eine meinem Ansatz entsprechende zweisilbige Form für *quom* wirklich besass, wissen wir für die Saliarlieder durch das Zeugniß des Terentius Scaurus (Keil gr. I. VII S. 28, 9): 'Cum' quidam per 'cum', non nulli per 'quom'; quidam etiam esse differentiam putant, quod praepositio per c ut (so

¹ Handschriftliche Verwechslung zwischen *quondam* und *quoniam*: Parisinus des Claudian Gild. 46: *quoneiam*; inschriftlich *carminum*. epigr. ed. Bücheler, 698 v. 14 ist ganz unsicher.

ut Jordan; *illo* die Hss.; dies *illo* ist aus dem folgenden *camillo* dittographisch entstanden) '*cum Claudio*' '*cum Camillo*', *adverbium autem per q debeat scribi ut 'quom legissem', 'quom fecissem', quoniam antiqui pro hoc adverbio 'cuine' (so cuine die Hss.) dicebant ut Numa in Saliari carmine: 'cuine ponas, Leucesiae' u. s. f.* Auch in diesem Saliarliedtexte ist wieder *cuine* die Ueberlieferung.

Zunächst ein Wort zur Scaurusstelle. Es handelt sich um die Schreibung des Gutturalen in *cum* und *quom*. Für das Altlatein wird das fragwürdige *cuine* gegeben. So steht zweimal unzweifelhaft zu lesen. Mir scheint nicht wahrscheinlich, dass hier beidemal durch Abschreiberversehen im Anlaut *c* für *qu* oder für *q* eingedrungen sei, wie Jordan annahm; im Voraufgehenden haben die Hss. doch das *quom* jedesmal richtig erhalten. Dass das *c* sich vertheidigen lässt, werden wir weiterhin sehen. Ist dem so, so enthält die Stelle, wie schon Keil bemerkte, Unsinn; sie besagt: 'man muss nach Ansicht Einiger als Conjunction *quom*, nicht *cum* brauchen, weil (*quoniam*) die Alten für dies adverbium *cuine* zu sagen pflegten'; nicht 'weil', sondern 'obgleich' wäre zu gewärtigen.

Um dem Unsinn abzuhelfen, liesse sich vielleicht annehmen, dass *quoniam* hier durch Analogie fälschlich eingedrungen sei, da die *antiqui* zur Begründung einer Regel auch sonst bei Scaurus häufig so angeführt, zweimal auch grade mittelst *quoniam* eingeführt werden¹. Man könnte es also hier streichen oder etwa durch *quamquam* oder *tamen* ersetzen². Doch bietet sich eine andere

¹ *quoniam* ist bei Scarus unendlich häufig, während Velius Longus statt dessen gerne auch einmal *siquidem* gebraucht. Man sehe zunächst die Stellen S. 14, 12; 14, 13; 14, 16; 15, 8; 20, 1; 20, 3; 21, 20; 22, 19; 23, 6; 24, 4; 24, 16; 26, 12; 27, 4; 27, 18. Die *antiqui* werden begründend vorgeführt z. B. 12, 2 über *nescio: est enim ne scio; nam ne pro non positum est apud antiquos*. 12, 12: *dicimus equum et seruum et similia debere scribi quia antiqui per no scripserint quoniam scierunt* eqs. Einführung der *antiqui* mittelst *quoniam* 11, 5: *cum haedus sine aspiratione scribitur cum aliqui cum ea debeat, quoniam apud antiquos foedus sit dictus* und 12, 8: *cum 'sed' per novissimam litteram (d) scribimus quoniam antiqui 'sedum' dixerint*.

² Ein einschränkendes *quamquam* steht z. B. auch 28, 3; mit *tamen* werden die *antiqui* 14, 15 eingeführt, wo Scarus über das *k* handelt: *retenita est (sc. k littera) ut quidam putant, quoniam . . . hac tamen antiqui . . . tantum ibi utebantur ubi a littera subiungenda erat*.

Auskunft dar, die ich vorziehe, weil sie dem Sinne genügt und uns jeder Textänderung überhebt; man interpungire beim Scaurus folgendermaassen: . . . *adverbium autem per q debeat scribi ut 'quom legissem' 'quom fecissem' 'quoniam'*. *Antiqui pro hoc adverbio 'cuine' dicebant ut u. s. w.* Der Grammatiker setzte alsdann *quoniam* mit *quom* in Zusammenhang, er führte *quoniam* mit als Beleg für die Rechtschreibung *quom* an¹. In der That findet sich unser *quoniam* bei anderen Grammatikern öfter als Beleg für Schreibung mit *qu* vorgebracht: so bei Priscian I 37; Donat IV K. 367, 18; [Sergius] IV K. 521, 27; Diomedes I K. 422, 21; Pompeius V K. 103, 26; Beda VII K. 228, 23; fragm. Bob. VII K. 538, 23.

Es gilt hiernach über die Form *cuine* selbst die schwierige Entscheidung zu treffen. Wie immer wir auch corrigiren — denn ohne Korrektur wird es vielleicht nicht abgehen —, jedenfalls haben wir hier an Stelle von *cum* eine zweisilbige und eine auf kurzes *e* ausgehende Form, die also dem aus *quoniam* erschlossenen *quone* auf das Einleuchtendste entspricht. Ferner ist aber auch vor dem Schluss-*e* das *n* glücklich erhalten, und wir werden uns hüten daran zu ändern. Ribbeck² wollte *cum e* lesen und fasste das *e* als postponirte Exclamation. Diese Aufstellung ist durch Analogien am wenigsten zu schützen. Seit Putsch las man gemeinlich *cume*, womit dann das *tame* aus denselben Saliarliedern verglichen wird.

Welche Bewandniss es mit *tame* hat, werden wir alsbald erörtern. Der Leseversuch *cume* wird durch den Lautbestand des *quoniam* nicht nur nicht empfohlen, sondern widerlegt. Nehmen wir nämlich *cume*, d. i. *quōme* zum Ausgangspunkt der Bildung *quoniam*, so musste sich der Lippen-Nasal *m* entweder als solcher halten oder aber er musste ganz eliminirt werden; keinesfalls konnte *n* entstehen. Denn nur vor dem Consonanten Jot, nicht vor dem Vocal *i* ging *m* in den dentalen Nasal über, wie mit *coniurare*, *coniectare* u. a. zu belegen ist; auch in *conicere* zeigt das *n*, dass hier das consonantische Jot nicht ohne Spur zu hin-

¹ Es wurde von Scaurus also zu *cum* und *quom* eine dritte Form *cuine* aus den antiqui unverbunden hinzugefügt, so wie b. Festus z. B. S. 346, 32 ed. Ponor: *quatenus significat qua fine . . . ; at quatinus quoniam; sed antiqui quatenos (-oc die Hs.) dicebant ut Scipio eqs.* Vgl. Wölfflin Archiv V S. 400.

² Lat. Partikeln S. 27.

terlassen verschwand. Anders vor Vocalen. Ob das *m* in *comes*, *comitis* zum Präfix gehört, steht seit Lesung der Duenosinschrift freilich in Frage¹. Schreibungen wie *comheres*, *comegit* (für *coegit*) sind aber bezeugt²; insbesondere *comedere* hielt sich, und bei Formen wie *comessum* in der Komödie mag sich der Hörer zugleich an *cōmissari* erinnert haben. Ein *n* aber ist hier jedenfalls unmöglich und *circumire* ergiebt wohl *circuire*, nicht *circunire*. Das *conire*, das bei Quintilian I 6, 17 verworfen wird, war wohl nur willkürlich von pedantischen Theoretikern und Analogisten gebildet worden wie das *emicavit* statt *emicuit*; es scheint dies fingirtes, nicht tradirtes Sprachgut³.

Es ist nun genugsam begründet, dass in der Urform des *quoniam* consonantisches Jot niemals direkt auf den Nasal *m* gefolgt sein kann; denn *quom-jam* hätte wohl, wie ausgeführt, zu zweisilbigem *quonjam*, nicht aber zu dreisilbigem *quoniam* werden können. Wohl das *n*, nicht aber die Vocalisirung des *j* würde durch solchen Ansatz erklärt sein. Wir mussten vielmehr die Zwischenstufe *quone-jam*, *quoni-jam* einschalten. Vor einem Vocal wie *ě* oder *ĩ* wird nun aber *m* niemals zu *n*; *conicere* lässt sich nicht vergleichen; denn es steht eben für *conjicere*, und *j* selbst stieß hier hart an das Präfix. Weder *quone-jam* hat somit aus *quome-iam* noch *quoni-jam* aus *quomi-jam* noch *quonĩam* aus *quomĩam* jemals hervorgehen können. Dass *quone* existirte, ist somit sicher, dass *quome* existirte, ist nicht nachzuweisen.

Denn sonstige Zeugnisse für die Existenz eines *cume* fehlen. Wohl finden sich im Plautustext Stellen, in welchen *cum* vor Vocal nicht elidirt erscheint und die also zum Capitel über den Hiat im Plautus gehören. Es ist indess unmöglich, ernstlich mit ihnen zu operiren. Wir lesen Mostell. 392: *esse vís, cum hac, cum istác eris*. Casina 612 *cum hác cum istac cumque amica etiam tua*. Captivi 395 *míhi cum hóc convenerit*. Capt. 93 *cum Aleis*⁴. Doch reicht dies Material eben bei Weitem nicht aus, ein

¹ Dem *cosmis* entspräche *comis a comitando* corp. gl. lat. II S. 574.

² W. Heräus, Archiv Lex. VI S. 276.

³ Inschriftlich freilich nicht selten vulgäres *cun* und *con*, s. Seelmann S. 364; dazu *con ilo*, 5. Jhd. n. Chr.: Jbb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 84 S. 241; *cunere* f. *conheres* CIL. VI 3282.

⁴ Dagegen zu Aulul. arg. I 2 *cúm opibus* vgl. *cúm ea* Men. 482, *cúm apro* Persa 3 u. a. Gänzlich verschliffenes *cum* findet man Persa 3; 4; 396; Cistell. 408 u. a.

cume zu erweisen; und es genügt zur Rechtfertigung solcher Prosodie schon dreisilbiges *quamóbrem* Amphitr. 552 zu vergleichen¹. Ausserdem ist nicht ausgeschlossen, dass bei Plautus *h* oftmals noch als wirklicher Consonant, der Elision ausschliesst, fungirte, eine Möglichkeit, die freilich die wenigsten Plautiner in Rechnung zu ziehen scheinen. Endlich darf nicht vergessen werden, dass diese Präposition *cum* mit der Conjunction *cum*, *quom*, etymologisch nichts zu thun hat; s. unten.

Es wäre nach alle dem absurd, wollte man in dem *cume*, das uns Scaurus für die Saliarlieder giebt, das *n* gegen die Ueberlieferung durch *m* ersetzen. Das *n* hat beste Gewähr. Ich tilge deshalb vorläufig nur das *i* und lese *cune*, welches *cume* ich für altes echtes *quone* nehme. Es scheint, dass im Texte der Saliarlieder, wie ihn Aelius Stilo commentirte, schon *cune* für *quone* ähnlich eingedrungen war wie im Plautustexte hie und da *cuinus* für *quouus*, *cur* für *quor*. Denn wenn beide Plautusrecensionen gelegentlich, resp. oft diese Orthographien darbieten, so wird man dieselben wenigstens in die Zeit Varro's hinauf datiren dürfen, in welcher jene Recensionen wurzeln. Amphitr. 537 stand sogar in alten Exemplaren *culest* für *qualis est*, wie Nonius bezeugt, und daran erinnert bei Placidus *culere*, für *qua de re* verschrieben². Ausserdem beweist Cicero epist. IX 22, 2 für mich zweifellos, dass man damals schon *cum* neben *quom* als Conjunction brauchte; denn er sagt, *cum nos* verstand man obscön, also als *cunnos*; man sprach also nicht *quom nos*³. Ja, die Form *cum* muss damals schon ganz vorgeherrscht haben; denn sonst würde Cicero in der Verbindung *cum nos* nicht die Wortstellung, sondern die Verwendung des *cum* statt des üblichen *quom* als Anlass

¹ S. Klotz a. a. O. S. 139.

² Corp. gl. V 15, 16; vgl. ebenda V 59, 31; IV 157, 1; 558, 36.

³ Allerdings führt Cicero ebenda § 3 auch den Namen *Connus* um des gleichen üblen Anklangs willen an; und die Orthographie *connus* ist weiter aus dem Oxforder Catull c. 97, 8 sowie aus dem cod. Salmas. der Anthologie zu belegen (Riese n. 302, 12 von m. 1). Trotzdem glaube ich nicht, dass Cicero a. a. O. vielmehr die Verbindung *quom nos* meinte und als *connos* verstand; denn erstlich ist nicht so überliefert; zweitens war doch eben *cunus* die durchaus vorherrschende Lautirung; drittens würde *quomnos* mit *connos* nicht nur im Inlaut, sondern auch im Anlaut differiren. Gelegentlich erscheint übrigens *cunus* statt *cunus* in schlechten Hss., so Martial I 77, 6.

des angegebenen Doppelsinnes bezeichnet haben. Ist dem so, so ist dies *cum* viel älter; denn der Gebrauch musste sich seit längerem vorbereiten. Man sieht, wie vorsichtig der Usus der Schreibschule zu benutzen ist, den die Inschriften zeigen¹.

Hiermit hat sich nun die Auffassung Jordan's (Kritische Beiträge S. 211 ff.) im Wesentlichen als die einzig richtige erwiesen, der bei Scaurus *qunc* zu lesen vorschlug und das umbrische *punc* verglich. Nur im Schriftausdruck des Gutturalen folge ich der Ueberlieferung und nicht dem Jordan'schen Vorschlage.

Mit dem *punc* oder *pone* der Umbrer erhält das *quone* in *quoniam* nun eine weitere und zuverlässige Stütze und Sicherung. Die Thatsächlichkeit seiner Existenz ist hiermit erwiesen, und *quone* und *pone* werden fortan zusammen beurtheilt werden müssen. Es sei zunächst angeführt, dass die älteren umbrischen Tafeln, die den Vocal *o* nicht kennen, consequent *punc* schreiben: Tafel Ib 1; 10; 11; 12; 15; 19; 33; IIa 1; 7; IIb 16; 21; 22; 27; endlich Va 8; daneben steht mit auslautendem *i* einmal *puni* Ib 20. Auf den jüngeren Tafeln wird daraus *pone* VIb 48 u. 49; endlich zweimal mit Doppelung des Nasals *ponne* VIb 43 und VIIb 2.

Im Oskischen entspricht einsilbiges *pon*². Der Osker tilgt den Schlussvocal sowie sein *pan* dem umbr. *pane*, sein *puf* dem umbr. *pufe*, sein *ip* dem umbr. *ife* entspricht³.

Es ist von Wichtigkeit und wohl zu beachten, dass die jüngsten Iguvinischen Tafeln das *n* in *ponne* geminiren. Doch müssen wir uns so viel Freiheit wie möglich wahren und haben die Pflicht uns zu erinnern, dass die Geminatio auf den jüngeren umbrischen Tafeln nicht volle Zuverlässigkeit hat. Denn erstlich schwankt Tafel VI in der Weise, dass sie nur einmal *ponne*, zweimal *pone* bietet; sodann zeigt Tafel VII wiederholt Doppelconsonanzen, die etymologisch nicht zu Recht bestehn; vor allem *avei* statt *aveif* (*aves*) VIa 3⁴; demnächst auch *appei* statt *ape* (ἐπει) VIIb 3;

¹ Von Bersu Gutturalen S. 42 ff. u. 53 sind diese Belege nicht berücksichtigt. Im Zusammenhang hiermit sei noch an *cunire* neben *inquinare* erinnert.

² Vgl. C. Darling Buck Vocalismus d. osk. Sprache 1892 S. 122: *pon* „quom“ umbr. *ponne*, lat. *quomde; über diese Ableitung hernach.

³ Ebenda S. 198.

⁴ Planta S. 198 schliesst hier nur auf energische Aussprache des *u*; vgl. doppeltes *jj*.

und auch für sechsmaliges *ennom* und *enno*¹ statt *enom* VIb 51; VIIa 20; 24; 34; 38; 39 wüsste ich die Doppelung nicht zu rechtfertigen²; und die Tafeln VI und VII haben daneben 17 mal *enom*, 8 mal *eno*, also 25 mal ungeminiert.

Lat. *quoniam*, für *quone-jam*, erklärt sich somit aus umbr. *pone*; danach ist auch die Scaurusstelle zu behandeln. Der Kreis unsrer Argumentation scheint sich hiermit zu schliessen. Wenn die umbrischen Tafeln, wie wir sahen, einmal die Schreibung *puni* geben, so lässt sich dies *poni* mit jenem *quoni* einleuchtend zusammensetzen, das wir angesetzt haben in der Uebergangsform *quoni-jam*.

Man gestatte indess noch zwei Vermuthungen, die ich um so kürzer abthue, je zweifelhafter sie sind.

Ist es zu viel gewagt eine weitere Spur des alten *cun(e)* in jenem *cum nos* zu finden, dessen Aussprache als *cunnos* uns oben Cicero bezeugte? Für Angleichung des *mn* zu *nn* bietet das Latein freilich einige sichere Belege (s. unten S. 105 f.); doch natürlich zunächst nur im Wortinnern oder in engster Compositionsfuge. Es wäre erleichternd, annehmen zu dürfen, dass man in der täglichen Sprache vielleicht oftmals noch unbewusst jenes alte *cun(e)* sprach, das nur in die Schriftsprache nicht aufgenommen wurde³. Jedoch ist hiermit das Verhalten der Präposition *cum* connex. Derselbe Cicero giebt uns bekanntlich auch als Kakemphaton ein *cun nobis* (Orator 154), Quintilian *cun notis* (VIII 3, 45; vgl. Priscian VIII 5 u. XII 28 über das turpe *cun nobis*). Während in *cum nos* Conjunction und Pronomen doch nur loser zusammenhängen, so bildet *cum nobis* dagegen fast ein Wort; und die Annahme (die Quintilian vorträgt), dass *cun nobis* daraus durch Assimilation entstand, ist hier viel glaublicher. Indess könnte gleichwohl die Conjunction *cun* vielleicht auf die Präposition analogistisch eingewirkt haben; eine Möglichkeit, die insbesondere für das Verbalpräfix *con* statt *com* wohl zu erwägen ist.

¹ Dies nur einmal VII a 38.

² Auch das Oskische geminiert nicht; und auch das *einom* des Duenos ergibt nichts.

³ Das *quonque* f. *quomque* CIL. I 201 v. 12 (XIV 3584) gestattet natürlich keine Schlussfolgerung; ebenso wenig die mancherlei Verschreibungen der Hss., wie *con perit* f. *cum perit* Ter. Eun. 522 u. s. f. vgl. W. Heraeus de codd. Livianis S. 65.

Zwar hat die Conjunction *quom* mit der Präposition *com*, *cum* etymologisch nichts gemein. Denn letztere lautet oskisch *kom*; die Natur des Gutturals differirt. Und in dem Präfix *co(m)* kann man nur diese Präposition wiedererkennen, schon deshalb, weil es nie *qu* im Anlaut zeigt. Gleichwohl ist es nicht ausgeblieben, dass man beide lautlich so ähnlichen Wörter *quom* und *com* zusammenwarf. Thatsächlich ist die falsche Schreibung *quom* schon im Altlatein für die Präposition durchgedrungen; die Conjunction *quom* vicariirte also für die Präposition¹. Da nun für diese Conjunction, wie wir nachgewiesen, die Nebenform *quon(e)* bestand, so würde es nichts Erstaunliches sein, auch ihren Einfluss auf dem präpositionalen Gebiete zu verspüren. Dies mag vielleicht schon für jenes *cum nobis*, *cun notis* gelten; noch mehr empfiehlt sich diese Annahme für das Verbalpräfix *con*. Denn wenn man *con* in *contuli*, *congero*, *conjungo* immerhin auf mechanischem Wege aus *com* entstanden sein lässt, so ist dies doch für *conferre* weniger glaublich zu machen, noch weniger aber für *compello*, *combibo* und ähnliche alte Schreibungen. Denn *f*, *p* und *b* mussten das *m* schützen. Schrieb man doch sogar *im puppim* (cod. Med. Verg. Aen. I 115), *im balneum* CIL. IV 2410, ja *im flammam* (cod. Med. Verg. Aen. XII 214); *confert*, *confundit* fordert Marius Victorinus VI K. 18, 20 gegen den Usus mit Recht². Von dem *conire*, das S. 93 besprochen ist, wage ich freilich aus dem dort angeführten Grunde keinen Gebrauch zu machen.

Eine andere Vermuthung betrifft die Lesung im Saliariedtexte selbst. *cuine* wird für sie bei Scaurus zweimal bezeugt: eine befremdliche Irrung! Wie kam der Buchschreiber, vielleicht schon ein antiker librarius, dazu, ein falsches *i* zweimal hinzuzufügen, wo es sich doch deutlich nicht um den Dativ, sondern um *cum* und *quom* handelte? Was konnte ihn darauf bringen eine Dativform einzuschwärzen? Es wird dies nicht Verschreibung sein, sondern eine eigenthümliche Erscheinung des Vocalismus oder des Vocalausdrucks in der Schrift. Man denke zunächst an unechtes *y* als Vertreter eines kurzen *u* oder als Ausdruck des Zwischenlauts zwischen *u* und *i*. Bekannt ist dieser Zwischenlaut in *optymus proxymus* (z. B. Mar. Victorinus IV K. 20, 3); ähnlich *cly-*

¹ Bersu die Gutturalen S. 41 ff. u. 89.

² Wir werden also vielleicht aus dem herrschenden *confert confundit* keine Schlüsse auf die Natur des *f* ziehen dürfen; Seelmann S. 280.

peus, Sylla, ähnlich *ferylas* statt *ferulus* (cod. R Verg. ecl. 10, 25), *coryscis* statt *coruscis* (cod. V Aen. XII 701); *myrmillo* statt *murmillo* und *mirmillo* belegt Georges, Lex. d. lat. Wortformen; *Consys* statt *Consus* steht Corp. gloss. lat. V 281, 41. Aber auch nach Gutturalen stellte sich dies *ü* ein. Velius Longus giebt an, S. 76, 4, in *cui* und *huic* ähnele das *u* dem *y* (vgl. Priscian I 2, 6). Wenn die Vergilhandschriften für *laquiaria* einfach *laquaria* schreiben¹, so klang schon *qu* wie *qui* oder wie *gy*. Inschriftlich ist *cuscus* für *quisquis* und ähnliches häufig zu belegen². Das bekannteste Beispiel aber ist *gyla* für *gula*³; die Glossare leiten *sugillare* von *gula* her⁴, weil eben nicht *gula*, sondern *gyla* oder *gila* klang. *cynnos* für *cunnos* giebt der cod. Gud. des Martial I 90, 7. Der Schriftausdruck ist nun aber in solchen Fällen sehr verschieden: man findet *y* selbst; man findet ferner, wie gezeigt, für *ui* einfaches *u*; man findet aber auch *yi*, wie in *recyiscet*⁵; es wird endlich, was das wichtigste, *ui* geschrieben, wo *y* gemeint ist; denn wie griechisch *Κύντρος* dem *Quintus* entspricht, so entspricht umgekehrt *liquiritia* dem *γλυκύρριζα*⁶. Am schönsten lässt sich dies durch *Quinici* für *Cynici* illustriren, das die Glossare in's Lemma setzen⁷; dazu *quigneum* für *cygneum*⁸. Weil das *y* zu *ui* wird, vertritt hier *q* das *c*.

In den Handschriften schwankt nun sonst die Schreibung zwischen *ui* und *iu*. Im Vindobonensis des Livius soll ein *iu* häufig *i* (das ist wohl *y*), gelegentlich aber auch *u* vertreten: er bietet *occiurrunt* für *occurrunt*⁹, also auch hier nach einem Gutturalen. Umgekehrt finde ich *guillam* für *gulam*, *gylam*, im Placidus codicis Parisini¹⁰; ebenso *guila* in der lat. Anthologie 303, 1 (Riese) und zwar im cod. Salmasianus und Vossianus, *cuila* im Thuanus; ebenso bei Porfyrio ed. Holder p. 308, 5. *suilla* steht

¹ cod. R Aen. I 726; cod. V Aen. VIII 25.

² CIL. IV 3199; Seelmann S. 351.

³ Vgl. Caper S. 105, 17; Charis. S. 103, 27; Mar. Victorin. S. 20, 2; Beda S. 273, 33.

⁴ z. B. Corp. gl. IV 570, 38 und öfter.

⁵ Seelmann a. a. O.

⁶ Vgl. Bersu die Gutturalen S. 38.

⁷ Corp. gl. V 238, 15; 559, 41.

⁸ H. Hagen, Gradus ad crit. S. 55 n. 1.

⁹ Schuchardt II S. 218.

¹⁰ Corp. gl. V 154, 36.

geschrieben, wo man *Sylla* vermuthet¹. *stranguilat* giebt statt *strangulat* der liber Glossarum und abermals: *stranguilat*: *guile manum premat* (corp. gloss. V 246, 5 und 6); *fuittilis* statt *futtilis* die beste Handschrift bei Cicero de deor. nat. I 18. Wieder umgekehrt die Schreibungen in Berner Glossaren, die ich aus H. Hagen's Gradus ad criticen entnehme: *uiliæ* für *ulixis* S. 72 n. 19, *blandius*, *rogaturius* und *erilius* für *blandus*, *rogaturus* und *erebus* S. 38 n. 29—31. So liest man *hostius* für *hostus* im Livius 23, 41, 3²; ablat. *quo indutui* bei Varro de l. lat. X 27³. Damit hängen endlich vielleicht auch solche Schreibfehler zusammen, wo wir einfaches *u* lesen, aber *iu* erfordert wird⁴.

Wir können annehmen, dass auch bei Terentius Scaurus *cvine* nach diesen Analogien entstand; und dass mit dieser Schreibung etymologisch *cune* gemeint war, ist jedenfalls nunmehr gesichert. Ob man etwa gar *cyne* für *cune* gesprochen? Diese Vermuthung scheint höchst bedenklich; zwar giebt schon die Zeit der Republik die Schreibung *cun(tus)* für *Quintus* CIL. I 939 und der Stein von Spoleto weist uns mit seinem *nequs* für *nequis* in's 3. Jhd. vor Chr. hinauf; aber der Schluss scheint gewagt, dass damals, weil *u* ein *ui* vertrat, darum auch dies *ui* eintreten konnte, wo wir etymologisch *u* erwarten. Ich lasse dies dahingestellt, will aber doch an das Oskische erinnern. Es ist merkwürdig, dass auch schon bei den Oskern die Schreibgewohnheit bestand, *iu* (nicht *ui*) einzusetzen, wo wir einfaches kurzes *u* erwarten, und zwar nachweislich hinter den Consonanten *t d n* und *s*; vgl. *étiuwam*, *tiurri* (turrim), *últiumam* (ultumam), *diumpais* (lymphis), *Numeriis* (zu numerus)⁵. Auch etruskisch steht *Partiumus* neben *Partunus* u. a.⁶. Dies *iu*, für kurzes *u*, scheint als *ü*, griechisches *y* geklungen zu haben⁷; dem *últiumam* entspricht lat. *opty-*

¹ Wölfflin, Arch. Lex. IX S. 354.

² S. W. Heraeus quaest. de codicibus Livianis S. 60.

³ L. Spengel praef. p. VII nimmt *indutui* für indeclinabile.

⁴ Wie z. B. *Samnum* f. *Sannium* corp. gloss. V 481, 14; Porfyrio ed. Holder p. 264 zweimal *Novum* f. *Novium*, p. 270 zweimal *Bacchus* f. *Bacchius*, p. 273 *Helenum* f. *Helenium* u. s. f. *Hunc* ist bei Catull 29, 20 aus *Sciuntq*; verschrieben; vgl. meinen Commentar. Catull. tertius (1895) S. 14.

⁵ S. von Planta Grammatik der osk. umbr. Dialekte I S. 154 ff.

⁶ E. Lattes, Arch. Lex. VIII S. 499.

⁷ Vgl. auch Bücheler Rh. Mus. 45, 169; Umbrica S. 90.

mus proxymus. Ob so nun auch im Saliarlied *cune* als *cüne* klang und ob wir in seinem Text endlich wirklich *cuine* oder aber *ciune* zu schreiben haben, wird sich nicht entscheiden lassen¹. Es liesse sich sonst weiter folgern, dass, da im Oskischen *iu* nur kurzes *u* vertritt, auch in *cune*, *ciune*, die erste Silbe kurz war; eine schon an und für sich wahrscheinliche Annahme; denn der Uebergang von *quone* zu *cune* erklärt sich am besten bei kurzem *o*.

Es erübrigt die Frage nach der grammatischen Ableitung der Form umbr. *pone* (*ponne*), lat. *quone* (*cune*). Ihr wollen wir uns, so dunkel sie scheint, nicht entziehen.

Die Frage nach lat. *tame* und *tanne* ist hiermit zu combiniren. Während *cune* unbezeugt, hat jenes *tame* ein Zeugniß für sich, Paulus Festi S. 546 ed. T. de Ponor: *tame in carmine positum pro tam*; also aus einem Gedicht; man pflegt 'in carmine Saliari' zu verstehen und dies ist recht plausibel. An dem Wort *tame* selbst aber lässt sich immerhin zweifeln². Dass nämlich *tamen* mit *tam* zusammenhängt, ist gewiss; auch ersteres hatte ursprünglich demonstrative Bedeutung³. Zur Erklärung der Form *tamen* genügt es aber *tam* zu Grunde zu legen, und wir brauchen dafür die Zwischenstufe *tame* nicht⁴. Dies *tame* wird bei Festus jedenfalls nicht mit *tamen*, sondern mit *tam* erklärt. Das Wort bedeutete im Saliarliede 'so'.

Mit *tame* hat man nun sehr einleuchtend eine zweite Festusglosse S. 542 ed. T. d. P. zusammengethan (vgl. Maurenbrecher in Fleck. Ibb. Suppl. Bd. 21 S. 350 fr. 34); dieselbe lautet: *tanne eo usque, ut Aclius Stilo et Opilius Aurelius interpretantur*.

¹ Vielleicht ist auch das *cunire* neben *inquirare* ähnlich als *cuinire* aufzufassen; vgl. oben S. 95 Note.

² Jenes *tamine* in Plaut. Glor. 628 ist doch recht unzuverlässig; cod. B hat *tamme*; A fehlt. Vor allem ist das *-ne* selbst verdächtig, da in der Anapher zwei *tam* ohne *-ne* voraufgehen. Man erwartet für den Sinn: *tam n i m i s tibi diu videor vitam vivere?* Th. Braune vermuthet *tamine* auch für Merc. 172, Pseud. 472.

³ Bücheler Rhein. Mus. 38 S. 156 Note; eingehender H. T. Karsten, Mnemosyne 1890 S. 307 ff.; besser Th. Braune observ. grammat. (Berol. 1881) p. 42 ff.

⁴ Vgl. Wölfflin, Arch. Lex. VII S. 420. Zu *tame* neben *tamen* liesse sich sonst etwa *nomeclator* vergleichen, Consentius V K. 388, 15, sowie *liquame* f. *liquamen* corp. gloss. IV 81, 15.

Nicht etwa *tanne*, sondern *tanne* wird uns an dieser Stelle in der neuesten Festusausgabe als Ueberlieferung gegeben. Der Umstand nun, dass hier Aelius Stilo angeführt ist, lässt voraussetzen, dass auch dieses *tanne* aus den Saliarliedern her stammt, die eben Stilo commentirt hat. Dann aber dürfte beides identisch sein. Denn die Bedeutungen stimmen zusammen; *tane* ist gleich *tam*; *tanne* ist gleich *eo usque*; beides bedeutet 'so' oder 'so sehr'. Ist dies wahrscheinlich, so möchte man die zwei Glossen *tane* und *tanne* eben für zwei Leseversuche halten, wie dies in der That Maurenbrecher anzunehmen scheint. Consonantengemination hat nun aber dem Saliartext ursprünglich gefehlt, und die Ueberlieferung kann in Wirklichkeit nur *tane* gelautet haben.

Dieses *tane* aber stellt sich nunmehr von selbst neben *pone*, *cune*. Man schrieb es nachträglich zu *tanne* um, just wie die jüngeren Umbrer *pone* zu *ponne* umschrieben. Genauer entspricht diesem lat. *tane* aber das umbr. *pane* (= quam); *pane* wird auch auf der letzten Iguvinischen Tafel, die sonst geminirt, mit einfachem *n* gelesen (vgl. Tafel I b 40, VIIa 46).

Ob das *a* in *tane pane* lang und, falls lang, ob es naturlang oder positionslang war, bleibt vorerst offene Frage. Das *o* in umbr. *pone*, *ponne* ist jedenfalls kurzes *o* und seine erste Silbe also nur eventuell durch Position gelängt. Denn die Kürze wird durch oskisch *pon* bewiesen, da im Oskischen langes *o* als *û* (*uu*) zu erscheinen pflegt. Dazu stimmt, dass wir auch in dem *cune* oder *eiune* des Saliarliedes kurzes *u* erkannten (oben S. 100). Besteht nun in umbr. *ponne*, lat. *tanne* der geminirte Nasal zu Recht, so muss auch lat. *quone*, *cune* ursprünglich *quonne cunne* gelautet haben und *quōniam* vertritt ursprüngliches *quonniam*. Das *o* aber war auch hier von Natur kurz.

Gehen wir von den lateinischen Formen aus, so sind *quo(n)ne* und *ta(n)ne* jedenfalls Composit-Bildungen; an eine Pronominalform hing sich ein Affix. Welches war dies Affix? Schwerlich *de*, und der Ansatz der Grundformen *quomde* und *tamde* liesse sich innerhalb des Lateinischen nicht genügend begründen. Mit Recht führt von Planta S. 9 unter den Unterschieden zwischen lateinischer und oskisch-umbrischer Sprache das Fehlen der Assimilation *nd* zu *nn* im Lateinischen auf; vgl. denselben S. 417¹. Mit dem viel citirten *dispennite et distennite*

¹ Das Unglaubliche gestattet sich Thurneysen, in Kuhn's Ztschr. 30 S. 495, der den Uebergang von *nd* zu *nn* statuirt.

muss es seine besondere Bewandtniss haben; dazu *tennitur* Terenz Phorm. 330 f. Hätte die Ansicht Recht, dass *pando* für **patno*, *tendo* für **tetno* steht¹, so würden jene Plautusformen sich hierauf zurückführen lassen und das *nn* vielmehr aus *tn* hervorgegangen sein. Dagegen ist nun zu beachten und muss auffallen, dass die citirten drei Formen just in der Endung ein *t* zeigen; der Dissimilationstrieb hat offenbar das *d* bei folgendem *t* in *tenditur* zerstört; genau so wurde ja *obstetrix* zu *obsetrix* (z. B. Corp. gloss. V 220, 16); so tilgte *savium*, zu *svavis*, sein erstes *v*, weil ein zweites folgte; so tilgte *purigo* für *prurigo*, sein *r*; so sagte man *caerulus*, nicht *caelulus*, *meridies*, nicht *medidies*, *coquo*, nicht *quoquo* und ähnliches². — Sodann ist *grunnio* neben *grundio* ein gleichberechtigter Versuch den Naturlaut wiederzugeben, also jedenfalls eine selbständige Nebenform und nicht mechanisch aus letzterem entstanden³; denn es wird durch *tinnio* und *hinnio* vollständig geschützt, die doch schwerlich je *tindio*, *hindio* lauteten. Und diese Analogie geht weiter: *munniunt mures*, *frecenniunt aves*, *grinniunt anseres*, *gannit* oder *bannit canis venatica*, dagegen *merulus frendit*⁴. — Sonstige Belege⁵ sind höchst vereinzelt, auf locale, nicht römische Einflüsse zurückzuführen und in keinem Falle durchgedrungen. *cannela* für *candela* wäre, wenn überhaupt richtig überliefert⁶, spät und afrisch⁷; dialektisch wohl

¹ Thurneysen Kuhn's Ztschr. 26 S. 301 f.

² So wird *Bononia* zu *Bologna*; umgekehrt sagte man *cuntellum* f. *cutellum*, Appendix Probi S. 197 K; *tebra* f. *terebra* und *fragellum* f. *flagellum* giebt dieselbe Appendix Probi S. 198. *phetrium* f. φπάτριον findet man IRN. 6828. Ob *gurgulio* für *gulgulio*, von *gula*, steht (Havet Mém. soc. linguist. VII S. 56), bleibt unsicher. Vgl. noch Bücheler in Jahn's Jbb. 105 S. 111 u. 117, über *meletrix* und *menetrix* f. *meretrix* u. a.

³ Ich erinnere hier an das *barrire* und den *barritus* der Elephanten, neben dem *barditus* der Germanen; dies wurde zusammengeworfen und der *barritus* zum Feldgeschrei (Amm. Marc. XVI 12, 43; Veget. r. mil. III 18); vgl. O. Keller, lat. Volksetymolog. S. 320.

⁴ Vgl. Löwe, gloss. nom. S. 248 f.

⁵ Seelmann S. 311 f. Stolz Hist. Gramm. S. 318. W. Meyer in Kuhn's Ztschr. 28 S. 165.

⁶ Probi app. IV K. 197, 24: *cannelam, non canianus*; dass an *candela* gedacht sei, hat gar keine Gewähr; alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die beiden sich entgegengesetzten Worte dasselbe bedeuteten, und eines durch das andere corrigirt wird. Ich lese: *lanicna, non laniatus*.

⁷ Vgl. K. Sittl, Arch. Lex. VI S. 557.

auch *tollenno* neben *tollendo*¹. Der *Verecunnus* Pompeji's erscheint auf einem Gebiet, wo man früher oskisch sprach, soll übrigens wohl auch absichtlich wie *Epicurei* für *Epicurei*² obscönen Anklang geben³. Jedenfalls ist nicht *tennere*, sondern *tendere* sowie *condere*, *crepundia* u. s. w. durchaus herrschend geblieben; es wäre sonach in keinem Fall zu erklären, warum *quoniam* für **quondiam* durchgedrungen und dies von jenem gänzlich verdrängt worden sein sollte.

Noch zwingender ist der Vergleich des lat. *quamde* oder *quande*. Da sich nämlich *quamde* und *quande* unversehrt erhielt und in diesen beiden Schreibungen als Trochäus von Nävius und Ennius in den Vers gestellt, also graphisch und prosodisch gesichert wurde, so ist nicht abzusehen, wie ein genau entsprechendes **tamde* daneben zu *tanne* hätte werden können. Just so hätte sich weiter auch ein **quomde* intakt erhalten müssen. Dazu geben *inde* und *unde* weitere Bestätigungen. *inde* ist aus *im-de* compnirt; dass es nie zu **inne* wurde, soll in einem anderen Capitel näher ausgeführt werden. Am schlagendsten aber wird *unde* verglichen, das ja fraglos aus jenem *quomde* hervorgegangen ist⁴; besonders offenkundig liegt dieses *quomde* in *ali-cunde* vor, mit der Variante *ali-quonde*⁵. Das hypothetisch angesetzte **quomde* war also wirklich lebendig, und es conservirte stets seinen Dental. Es ist klar: mit diesem *unde*, *cunde* kann das *quone* nicht identisch sein.

Hiernach ist es das Gegebene in *tane quone* (*tanne quonne*) vielmehr das Affix *-ne* zu erkennen, das — vielleicht mit dem affirmativen Enklitikon *-ne*⁶ verwandt — auf dem Gebiet der

¹ Vgl. W. Meyer a. a. O. Ueber die Schreibungen Bugge in d. Jbb. f. Phil. 105 S. 106; eine wirkliche Analogie zu der Bildung *tollendo*, *tollendonis* hat Bugge aus dem Latein nicht beigebracht. Von einer *Adolenda* kommen wir immer noch nicht zu einer Bildung auf *-endo*, *-endonis*. Uebrigens ist vielleicht *hominem levemnam* statt *levem* bei Laberius zu vergleichen (Gell. 16, 7, 11). Bei Stolz hist. Gramm. I S. 442 ff. finde ich hierüber nichts.

² Hagen Gradus ad crit. S. 46 n. 10.

³ *Blannia* f. *Blandia* (?) CIL. IX 5611, aus dem Picenischen.

⁴ Ueber das Wie s. den nächsten Abschnitt.

⁵ Letztere Schreibung aus Caesellius Vindex bei Cassiodor S 202, 28; und so cod. A bei Plautus Pseud. 317.

⁶ Ueber dieses vgl. Warren in American. Journ. phil. II S. 50; Mulvaney in Class. Review IX n. 1; Bücheler zu *carm. epigr.* n. 627

Pronominaladverbien, die bald als Conjunction, bald als Präposition fungiren, in verstärkendem oder distributivem Sinne öfters Verwendung gefunden hat. Es ist *supèrně*, *inferně*, *pône* und *sine*, *de-ni-que*, vielleicht auch *paene* (*mane?*) zu Rathe zu ziehen. Lukrez giebt uns *superne* und *inferne* mit kurzen Endsilben; mit dem Adverbium auf *-ě* haben diese Wörter also offenbar nichts gemein. Vielleicht ist auch *paene* (und *mane?*) so aufzulösen¹; jedenfalls *denique*, aus *de-ne-que*², und die Präpositionen *pône* (*posne?*) und *sine*. Ueber letzteres referirt Stolz Histor. Grammat. I S. 136 eine Reihe von Ansichten³. Die wahrscheinlichste Erklärung ist die lateinischste⁴. In *sine* ist *-ne* an ursprünglich langes *sê* oder *sei* angetreten. Dies *sei* kann Localis des Demonstrativs, es kann mit der ablativischen Präposition *sê* = *sed* identisch sein; vgl. das ablativische *dê-ne-que*, *denique*; *sei* hielt sich in der Composition *seine* zeitweilig als Länge (lex repet. CIL. I 198 v. 54), hat in ihr aber sehr früh Kürzung zu *sine* erfahren, eine Kürzung, die aus der proklitischen Natur des Wortes hinlänglich sich erklärt.

Da wir nur nach Analogien schliessen dürfen, so löst sich für uns nun auch *ta(n)ne* und *quo(n)ne* in *tan-ne* und *quon-ne* auf. Für die entsprechenden umbrischen Formen stehen wir dann aber vor dem Dilemma, entweder sie in gleicher Weise aufzulösen oder ihren Zusammenhang mit lat. *tane* und *quone* zu läugnen. Man wird kaum umhin können anzuerkennen, dass *tane* dem umbr. *pane* streng analog, *quone* mit umbr. *pone* (*ponne*) geradezu identisch ist. Also an umbrisch *pam-de* und *pom-de*, das Bücheler und von Planta lehren⁵, kann ich nicht glauben und erkenne auch hier mit Nothwendigkeit vielmehr die Termination *-ne*.

v. 11. Uebrigens Per Persson in Indogerm. Forsch. II S. 199 ff. über den Pronominalstamm *no-*, *ne-* und Verwandtes.

¹ Man könnte etwa ansetzen: *paene*: *paetus* = *mane*: *matuta*; davon *paenitet* nach Analogie von *cenitat* zu *cena*. Man sagte *paenitet* statt *paenitat*, indem man das Verb in die Analogie des *piget pudet* hinüberzog. Letzteres von A. Zimmermann übersehen, Archiv Lex. VII S. 436.

² Vgl. Bréal dict. etymol. S. 59; Per Persson S. 219 ff. Es ist übrigens *deque* in *susque deque* zu vergleichen.

³ Vgl. Bartholomae in Bezenberger's Beiträgen XV S. 16 und 23.

⁴ Freilich nicht die von Henry, der *sine* 'tout simplement' als Imperativ von *sino* fasst, Mém. de la soc. de ling. VIII S. 171.

⁵ So auch z. B. Johansson in Bezenberger's Beiträgen XV S. 312.

Mehr Schwierigkeit macht es, die erste Silbe des *quon(n)e* zu bestimmen. Welcher Casus des Pronomens verbirgt sich hier? Sicher kein Ablativus; denn das *o* ist kurz (s. oben S. 100); also wird auch *tan(n)e* keine Ablativform sein. Eher liesse sich an den nackten Stamm *quō* denken, an welchen das *-ne* unvermittelt antrat; denn das Verbalpräfix *cō* in *cohibere*, *cōiunx* u. a. würde sich damit einigermassen vergleichen lassen. Alsdann würde die Doppelung des Nasals in umbrisch *ponne* auf Irrthum beruhen (vgl. oben S. 95 f.). Hiergegen spricht jedoch das nämliche *ta(n)ne*, dessen Vocal den Femininstamm verräth; denn ein Femininstamm ist schwerlich je als solcher in Composition getreten. Da in *ta(n)ne* demnach ein casus obliquus des Femininstammes steckt, so kann dies wohl nur der acc. *tam* sein¹; *tanne* kann nur für *tamne* stehen; die Doppelschreibung des *n* ist richtig. Man liest es, nur freilich ohne genügende Sicherheit², als *tamme* oder *tamine* im Plautus (Glor. 628). Ist dies zugegeben, so wird man nun auch nicht erst versuchen wollen, *quo(n)ne* etwa auf ein neutr. *quod-ne* zurückzuführen, wie gut sich dies auch lautlich empfehlen liesse; denn man brauchte nur jenes *quinni* für *quidni* zu vergleichen, das uns die ars Asperi bei Keil Gramm. Suppl. S. 53, 25 und die Glossare³ überliefern und das in der Plautusüberlieferung wiederkehrt⁴. Vielmehr steht, falls *ta(n)ne* für *tanne*, jedenfalls auch *quo(n)ne* für *quomme*; und *quō-niam* selbst muss dereinst *quonniam*, *quomniam*, d. i. *quomne-jam* gelautet haben.

So alt und echt ist also die Verderbung des *mn* zu *nn* im Latein, die sonst so selten sich belegen lässt. *ta(n)ne* und *quo(n)nam* nehmen vorweg, was erst erheblich später in *antenna*⁵, *annis* für *annis* (cod. M das Vergil) u. a. eindrang. Die Pronominalbildungen scheinen hierin voranzugehen. Wir dürfen jenes *quennam* für *quennam* im Placidus vergleichen, das als feminine Form erklärt wird, also alt sein muss⁶; ausserdem aber das *fescennoc* des Festus neben *fescennini*. Es bleibe dahin gestellt,

¹ C. Zander Carminis Saliaris rel. S. 34 erklärt freilich *tam* aus *tasme*, *quom* aus *quosme*, vgl. umbr. *pusme*.

² Vgl. S. 100 Anm. 2.

³ Corp. gl. V S. 327; 478; IV 158; 277.

⁴ *quinni* codd. C u. D im Glor. 923. *quini* bei Apuleius apol. p. 110, 19 Krüger.

⁵ Gewiss die schlechtere Schreibung; Keller a. a. O. S. 279; *antenna* Corp. gloss. II 521.

⁶ Corp. gl. V 140, 8.

in wie weit die Ableitungen *annus* aus *annus* (osk. *annūd* = circuitu; Planta S. 301), *prunum* aus προῦμνον, *perennis* aus *perennis* möglich sind (Bréal dict. étymol. S. 13)¹. Die stark assimilierte Aussprache illustriert jedenfalls sehr schön der Ovidvers Fast. III 654: *Anne perenne latens Anna Perenna vocor*². *cun nos* für *cum nos*, *cun notis* für *cum notis* ist oben S. 96 f. in anderem Sinne in Erinnerung gebracht; *etian nunc* bezeugt Velius Longus zunächst nur für seine eigne Zeit. Sonstiges bei Schuchardt Vocalism. I S. 146 f., III S. 76 ist nicht alt; in *Clytemaestra*, *Hypermetra* siegte vielmehr *m*, nicht *n*, falls *n* je vorhanden war³.

Wichtiger noch ist die Kürzung der ersten Silbe in *quōniam* aus *quonniam*; man stelle dies zu den Belegen für die Kürzung erster, tontragender Silben im Altlatein. Ich denke an *hōdie*, an *siquidem*, an *Lātium* aus *Lātium* (Bücheler Umbr. S. 37), an jenes *tūquidem*, das Bücheler z. B. im Lucilius v. 394 Lachm. nachgewiesen. Nicht anders steht es vielleicht mit *quomodo*, das bei Plautus gelegentlich als *quōmodo* erscheint, Poen. 1245: *Et praedicabo quomodo vos furtā faciatis multa* (man tilgt hier das *vos*); vgl. Trin. 855. In *quoniam* ist nun aber nicht eine Naturlänge, sondern eine Positionslänge gekürzt. Dafür vergleiche man *aperio* und *operio*, deren erste Silbe ursprüngliche Positionslänge verloren hat, ferner aber *quōtus* für *quottus* und alle jene *nempe unde inde quippe*, die Plautus nach Belieben mit verkürzter erster Silbe misst. In einem anderen Capitel sollen diese Plautinischen Messungen besprochen und sicher gestellt werden.

Unsre Darlegung hat, wie man sieht, wenn schon auf anderem Wege, zu der nämlichen Analyse des *tanne* und *cu(i)ne* geführt, wie man sie von Maurenbrecher in seiner Fragmentsammlung der carmina Saliorum gegeben findet. So willkommen mir dies ist, so wenig kann ich billigen, dass der genannte Gelehrte in seinem Text nicht *tanne*, sondern *tanne* und für *cuine* gar ein *quonne* zu schreiben wagt (Frg. 6). Wer einen so bedeutsamen und zugleich so problematischen

¹ Vgl. W. Meyer a. a. O. S. 164; O. Keller a. a. O. S. 280. Für *vinūlus* wird *mn* angesetzt von L. Duvau, Mém. soc. linguist. VII S. 127.

² W. Schulze, quaest. epicae S. 104.

³ Uebrigens ist *Garunna*, nicht *Garumna* richtige Schreibung; s. m. Claudianindex. *gemmasium* ganz vereinzelt in den Glossaren, corp. gl. V 634, 57.

Text herausgiebt, sollte nur die Ueberlieferung reconstruiren, wie sie den Alten, also in diesem Falle dem Stilo, vorlag und vor allem die Glossen, die bei den Autoren im Lemma stehen, unangestastet lassen. Dass Stilo im Saliartext statt des uns überlieferten *cuine* eine *quomne* vorfand, hat nach allem Gesagten gar keine Wahrscheinlichkeit, dass er *tamne* vorfand, ist mindestens zweifelhaft.

Hat uns die Analyse des *quoniam* viel Raum weggenommen, so können wir über *etiam*, nach dem wir zu Anfang die Frage stellten, um jetzt mit ihm abzuschliessen, dafür desto kürzer sein. Wir haben mit Bestimmtheit geleugnet, dass aus *et* und *jam* unmittelbar ein dreisilbiges *etiam* hervorgehen konnte¹. Darin kann uns alles, was wir inzwischen besprochen, nur bestärken. Auch lateinisch *et* muss ursprünglich vocalisch ausgelautet haben. Es gab für *et* eine zweisilbige Form; setzen wir sie kurzweg als *eti* an, welches *eti* dem *uti* neben *ut* genau entspricht. Die Analogie lehrt: wie

quispiam aus *quispi-jam*

nunciam aus *nunci-jam*

quoniam aus *quoni-jam*,

so muss auch

etiam aus *eti-jam*

geworden sein. Für ein solches *eti* fehlen uns nun freilich alle Zeugnisse. Aber kein Mensch zweifelt, dass lat. *et* mit griechischem ἔτι identisch ist. Dies ἔτι hat sich in *etiam* lebendig erhalten; es existirte noch, als man *etiam* bildete. *eti*, dem *uti* entsprechend, ist hiermit für das Latein nachgewiesen².

Und die Bedeutungslehre giebt die Bestätigung oder illustriert doch unsren Ansatz. *etiam* heisst 'auch', in andren Fällen aber heisst es vielmehr 'noch'; und das war das Ursprünglichste. Die Bedeutung 'auch' stellte sich her durch den Bedeutungsübergang 'obendarein noch', 'auth noch'; so in *etiam* beim Comparativ; und in derselben Weise sind viele Stellen wie Plaut. *Casina* 991, *Most.* 692, *accedit etiam* Ter. Andr. 215 zu übersetzen. Das ursprüngliche reine 'noch' aber tritt ständig zunächst

¹ Zweisilbiges *etiam* bei Martial I 72, 7 ist auf Grund der besten Hss. beseitigt. Wohl aber scheint mir *etjam* zu messen unerlässlich bei Apuleius apol. p. 15, 9 Krüger.

² Vgl. Hand Tursell. II S. 546: sive igitur *et* sive *eti* substituamus, manebit altera pars *iam*, quemadmodum *quoniam* factum est ex *quom iam*.

in den Verbindungen *etiam tum*, *etiam num*, *etiam nunc* hervor; ferner in *nondum etiam*, d. h. 'noch nicht' (Hec. 192; Cic. Verr. IV 64; Properz II 10, 25); *numquam etiam* Eun. 1030; *etiam non dedit* Pseud. 280; *etiam diu* 'noch lange' Cas. 606; endlich in solchen Wendungen der Conversationsprache, wie *etiamne muttire audes?* Men. 710. *etiam derides* 'lachst du noch?' Men. 499 u. a.; *etiamne 'opinor'*, sc. *dicis?* Persa 651. *stasne etiam? i sis* Casin. 749. *mane etiam* Men. 177. *is mihi nihil etiam respondit* Rud. 959. Besonders deutlich Persa 128 *numquam edepol' quoquam etiam utendam dedi*, sc. *filiam*; d. h. 'bisher noch nie', oder ebenda 231: *tu quidem haud etiam es octoginta pondo*, also noch nicht achtzig; ibidem 630: *nihil adhuc peccavit etiam*. Most. 1000: *num quid processit novi?* Antwort: *etiam*¹. Diese Beispiele sind ohne viel Wählen hergesetzt. Man meint in ihnen zuweilen das griechische ἔτι gleichsam selbst zu hören; vgl. ἔτι beim Comparativ, ἔτι καὶ vῶν oder vῶν ἔτι, Verbindungen wie ἄλλγε' ἔδωκεν ἢδ' ἔτι δώσει. In Form und Bedeutung ist *eti* dem Griechischen und dem Altlatein gemeinsam gewesen.

Marburg i. H.

Th. Birt.

¹ Andere Belege bei Hand a. a. O. S. 571 ff.

Zusatz zu S. 102 Anm. 6. Auch W. Förster, Wiener Studien XIV S. 292, nimmt *cannelam* für *candelam*; die Stelle der Appendix Probi wird aber von ihm jedenfalls nicht richtig behandelt, schon deshalb, weil das Fehlerverzeichnis der Appendix keine Accusativformen giebt; es ist also von *cannela*, *non canianus* auszugehen. Dies *canianus* aber lässt sich in keinem Fall halten.
